

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

**Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim -
Bad Sobernheim**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A. PRÜFUNGSaufTRAG.....	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	4
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS.....	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS.....	14
G. SCHLUSSBEMERKUNG.....	16

Entwurf

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
5. Rechtliche, technische, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen
6. Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen im Wirtschaftsjahr 2022
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2022
9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Werkleitung der

Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim-,
Bad Sobernheim,

(im Folgenden kurz „Betrieb“ oder „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO außerdem auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Der Betrieb ist als Eigenbetrieb im Sinne des § 86 GemO geführt und ist verpflichtet, gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 9).

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen von der Betriebsleitung erstellten besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan - Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim -, Bad Sobernheim.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Im Berichtsjahr ist ein Jahresverlust von TEUR 145 entstanden, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um TEUR 33 bedeutet. Nach den Ausführungen der gesetzlichen Vertreter ist dies vor allem auf die niedrigeren Umsatzerlöse (- TEUR 56), geringere Materialaufwendungen (- TEUR 24), geringere übrige betriebliche Aufwendungen (- TEUR 14) sowie die Verschlechterung des neutralen Ergebnisses um - TEUR 36 zurückzuführen.
- Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert aus geringeren Erlösen aus Schmutzwassergebühren (- TEUR 40). Der Rückgang der Erlöse aus Schmutzwassergebühren resultiert bei einer unveränderten Schmutzwassergebühr von EUR 3,35 je m³ aus der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Schmutzwassermenge von 315.927 m³ (Vorjahr: 327.756 m³).
- Zur Steigerung der Umsatzerlöse wurde zum 1. Januar 2023 der Wiederkehrende Beitrag Abwasser von EUR 0,38 je m² um EUR 0,02 je m² auf EUR 0,40 je m² angehoben.
- Die wichtigsten Aufwandsarten sind die Abschreibungen (TEUR 1.140; Vorjahr: TEUR 1.138), das Betriebsführungsentgelt (TEUR 345; Vorjahr: TEUR 331,), der Strombezug (TEUR 149; Vorjahr: TEUR 158) und die Darlehenszinsen (TEUR 65; Vorjahr: TEUR 67).
- Die Eigenkapitalausstattung, einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse, beträgt 42,7 % (Vorjahr: 42,5 %). Das Anlagevermögen ist zu 88,6 % (Vorjahr: 90,0 %) durch langfristig gebundenes Vermögen finanziert.
- Der Liquiditätsüberschuss für das Jahr 2022 beträgt TEUR 256.
- Nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit durch Vorlagen der Verbandsgemeindekasse nachkommen.
- Die gesetzlichen Vertreter erläutern, dass zwischenzeitlich sämtliche Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim an die Kläranlage Meisenheim angeschlossen sind und dass das Belüftungssystem der beiden Belebungsbecken zur Verbesserung der Energieeffizienz umgebaut wurde.
- Aufgrund des zunehmenden Alters der Ortsnetze erwarten die gesetzlichen Vertreter die steigende Bedeutung der Instandhaltung, Sanierung und Erneuerung der Anlagen. Die entsprechende Erstellung eines Sanierungskonzepts - unter Beachtung der möglichen Förderung - wird erforderlich werden.
- Risiken bestehen nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter wegen der Fixkostenproblematik, insbesondere in einem Rückgang der anfallenden Schmutzwassermenge aufgrund eines geringeren Wasserverkaufs infolge von Änderungen der Verbrauchsgewohnheiten (sparsamerer Umgang mit Wasser) und der demographischen Entwicklung (Bevölkerungsrückgang).
- Der Abwasserabgabenbescheid 2017 erging am 11. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung in Höhe von TEUR 154 und liegt deutlich über den Werten der Vorjahre. Abzüglich der Abschlagszahlung von TEUR 42 führte dies zu einer Nachforderung von TEUR 112. Die behördliche Messung erfolgte während eines Wetterereignisses im Dezember 2017. Aufgrund des Tauwetters und der starken Regenfälle waren die Einleitwerte der Kläranlage Meisenheim für kurze Zeit deutlich überschritten, was zu einer im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöhten Abwasserabgabe führte. Gegen den Bescheid wurde am 18. Dezember 2018 schriftlich Widerspruch erhoben. Der Widerspruch wurde am 5. Dezember 2019 begründet. Die Nach-

forderung von TEUR 112 wurde in 2019 in voller Höhe gezahlt, da keine Aussetzung der Vollziehung gewährt wurde. Über den Widerspruch wurde noch nicht entschieden. Im Falle der Ablehnung wird die Verbandsgemeinde Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben und mögliche Schadensersatzansprüche prüfen. Der Eigenbetrieb geht davon aus, dass er nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird, da es sich um ein einmaliges Wetterereignis handelte und von der Behörde die falschen Normen angewendet wurden.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die gesetzlichen Vertreter rechnen gemäß Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.
- Am 24. Februar 2022 hat Russland in einem Angriffskrieg begonnen das Nachbarland Ukraine zu attackieren. Neben dem menschlichen Leid hat dieser Krieg aber auch Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die Folgen am Beschaffungsmarkt stellt eine große Herausforderung für alle Marktteilnehmer dar. Neben der Störung der Lieferketten, sind massive Preisanstiege auf den Beschaffungsmärkten die Folge. Das Wasserwerk wird sich dieser Entwicklung grundsätzlich nicht entziehen können. An den Prognosen des Wirtschaftsplans 2023 wird weiterhin festgehalten wird.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan - Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim -, Bad Sobernheim:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan - Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim -, Bad Sobernheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan - Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim -, Bad Sobernheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werks- und Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werks- und Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 5. September 2023

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer

gez. Brengel
Wirtschaftsprüfer“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung wie folgt erweitert:

- Prüfung nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO),
- gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen vom 17. Juli bis zum 5. September 2023 in den Geschäftsräumen der mit der kaufmännischen Betreuung des Eigenbetriebs zuständige SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG (SWK) in Weilerbach sowie anschließend in unseren Büroräumen in Mainz durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusster Auswahl gezogener Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Förderdarlehen,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2022 eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen der Werkleitung zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Bestätigungen des Rechtsanwaltes und des Steuerberaters verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Finanz- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung erfolgen aufgrund des Vertrages über die Erbringung von Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Betreuung über die EDV-Anlage der SWK in Weilerbach.

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Verbandsgemeinderat am 9. November 2022 festgestellt und ordnungsgemäß in der Zeit vom 2. Dezember bis 22. Dezember 2022 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung in Bad Sobernheim öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan, Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim, Bad Sobernheim, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2022, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der EigAnVO aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 26 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 89 Abs. 3 GemO

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO beachtet und auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei lag der zu § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ zu Grunde.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheiten festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- Entgegen den Regelungen des § 11 Abs. 7 EigAnVO wurden die Verluste der Jahre 2016 und 2017 nicht ausgeglichen.
- Entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz vom 21. Oktober 1993 sind nicht gedeckte Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung der Bundesstraßen von TEUR 9 vom Einrichtungsträger einzufordern.
- Die Tarifstatistiken für die laufenden Entgelte unterscheiden nicht zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken.
- Die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Ortsgemeindestraßen beträgt im Berichtsjahr TEUR 46. Wir empfehlen, den laufenden Kostenanteil je m² entwässerter Straßenfläche in Höhe des im Rahmen der Nachkalkulation ermittelten Betrages anzufordern und den in der Haushaltssatzung festgesetzten Betrag nur als Abschlagszahlung festzulegen.

- Der ungedeckte Kostenanteil für die Außengebietsentwässerung beträgt im Berichtsjahr TEUR 13.
- Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 3 % p. a. aufgelöst. Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO sind die Empfangenen Ertragszuschüsse mit dem Vomhundertsatz aufzulösen, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagegüter entspricht.
- Wir empfehlen, eine schriftliche Vereinbarung über die Verzinsung des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse mit der Verbandsgemeinde abzuschließen.
- Das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse wurde im Berichtsjahr nicht verzinst. Die Negativ-Verzinsung des Kassenkredites auf dem Verrechnungskonto wurde von der Verbandsgemeindekasse nicht weitergegeben.
- Der sogenannte Finanzierungssaldo, der sich aus dem Saldo der um die Auflösungserträge der passivierten Ertragszuschüsse und Sonderposten geminderten Abschreibungen (TEUR 1.060; Vorjahr: TEUR 947) und den Tilgungen (TEUR 563; Vorjahr: TEUR 605) ergibt, beträgt TEUR 497 (Vorjahr: TEUR 342). Soweit künftig weiterhin verzinsliche oder unverzinsliche Darlehen aufgenommen und getilgt werden, wird der Finanzierungssaldo weiter sinken und gegebenenfalls zu ausgabewirksamen Verlusten führen, die vom Einrichtungsträger zu erstatten sind.
- Die erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 59 bedürfen gemäß § 16 Abs. 3 EigAnVO noch der Zustimmung des Werks- und Betriebsausschusses.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan - Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim -, Bad Sobernheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mainz, 5. September 2023



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Brengel
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	€	€	€	Stand 31.12.2021 €
A) Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.994,00			53.648,00
2. Baukostenzuschüsse	39.901,00	88.895,00		43.401,00
				97.049,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	389.546,42			399.064,42
2. Abwassersammelanlagen	13.636.027,55			14.229.691,03
3. Abwasserbehandlungsanlagen	2.036.992,00			2.180.957,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.856,00			33.073,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	282.602,66			183.301,11
	16.379.024,63	16.379.024,63		17.026.086,56
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		26.614,32		30.931,93
Summe Anlagevermögen		16.494.533,95	16.494.533,95	17.154.067,49
B) Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.627,75			103.854,39
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	210.382,73			210.000,00
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	173.701,32			212.982,46
Summe Umlaufvermögen	445.711,80	445.711,80	445.711,80	526.836,85
				16.940.245,75
				17.680.904,34

Passivseite

	€	€	Stand 31.12.2021 €
A) Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	4.047.410,72		4.047.410,72
III. Verlustvortrag	-1.092.548,92		-980.228,89
IV. Jahresverlust	-145.441,91		-112.320,03
Summe Eigenkapital	5.309.419,89	5.309.419,89	5.454.861,80
B) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		238.576,88	253.723,86
C) Empfangene Ertragszuschüsse		1.681.699,31	1.794.712,89
D) Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		47.229,00	50.063,00
E) Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	3.021.487,80		3.310.159,93
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.361.174,08		4.634.966,90
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118.354,35		76.120,54
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.119.146,93		2.058.996,30
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	43.157,51		47.299,12
Summe Verbindlichkeiten	9.663.320,67	9.663.320,67	10.127.542,79
			16.940.245,75
			17.680.904,34

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	€	€	<u>2021</u>
	€		€
1. Umsatzerlöse		2.014.230,46	2.070.485,01
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.000,00	1.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		35.633,52	54.919,20
		<u>2.051.863,98</u>	<u>2.126.404,21</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	151.908,34		161.186,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>627.488,54</u>	779.396,88	641.978,30
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	37.942,03		27.590,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 17.473,76 (Vorjahr: € 33.254,77)	<u>30.542,76</u>	68.484,79	44.289,01
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.139.600,79	1.138.244,81
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		145.612,05	158.065,79
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		597,98	233,10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		64.762,26	67.526,90
10. Ergebnis nach Steuern		<u>-145.394,81</u>	<u>-112.243,93</u>
11. Sonstige Steuern		47,10	76,10
12. Jahresverlust		<u>-145.441,91</u>	<u>-112.320,03</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan - Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim - mit Sitz in Bad Sobernheim wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 05. Oktober 1999 aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter 1 bis 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung.

Von der Möglichkeit, Angaben statt in der Bilanz im Anhang zu zeigen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Herstellungskosten für die eigenen Leistungen enthalten neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen nach § 255 Abs. 3 HGB wurden in Höhe von € 2.000,00 in die Herstellungskosten einbezogen. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Anlagegüter zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden, analog § 6 Abs. 2a EStG, in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird. Die Abgänge erfolgen mit den Restbuchwerten.

Die Finanzanlagen (Sonstige Ausleihungen) sind mit dem Nennwert aktiviert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang eine Pauschalwertberichtigung von 1% vorgenommen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen vermindert um die jährlichen Auflösungsbeträge bilanziert. Die Auflösungen erfolgen in Höhe des durchschnittlichen, für die bezuschussten Vermögensgegenstände angewendeten Abschreibungssatzes.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglich zugeführten Einmaligen Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen der Einleiter abzüglich der jährlichen Auflösungen passiviert. Die Auflösung erfolgt jährlich mit 3 % der zugeführten Beträge.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

2. Erläuterungen zur Bilanz Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachstehenden Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022 ersichtlich.

Anlagennachweis zum 31.12.2022

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Ø Ab- schrei- bungs- sätze	Ø Rest- buch- werte
	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	93.054,44	0,00	0,00	0,00	93.054,44	39.406,44	4.654,00	0,00	44.060,44	48.994,00	53.648,00	5,0	52,7
2. Baukostenzuschüsse	162.469,86	0,00	0,00	0,00	162.469,86	119.068,86	3.500,00	0,00	122.568,86	39.901,00	43.401,00	2,2	24,6
Summe I Immaterielle Vermögensgegenstände	255.524,30	0,00	0,00	0,00	255.524,30	158.475,30	8.154,00	0,00	166.629,30	88.895,00	97.049,00	3,2	34,8
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs-, Geschäfts- und anderen Bauten	672.943,97	0,00	0,00	0,00	672.943,97	273.879,55	9.518,00	0,00	283.397,55	389.546,42	399.064,42	1,4	57,9
2. Abwasserbehandlungsanlagen	5.779.425,19	0,00	0,00	0,00	5.779.425,19	3.598.468,19	143.965,00	0,00	3.742.433,19	2.036.992,00	2.180.957,00	2,5	35,2
3. Abwassersammelanlagen													
30. Geröllfänger, Ausmündungsbauwerke	58.832,29	0,00	0,00	0,00	58.832,29	54.722,29	799,00	0,00	55.521,29	3.311,00	4.110,00	1,4	5,6
31. Pumpwerke	3.210.088,96	0,00	0,00	0,00	3.210.088,96	1.991.653,96	110.820,00	0,00	2.102.473,96	1.107.615,00	1.218.435,00	3,5	34,5
32. Verbindungssammler	7.390.929,49	0,00	0,00	0,00	7.390.929,49	5.352.397,96	146.691,19	0,00	5.499.089,15	1.891.840,34	2.038.531,53	2,0	25,6
33. Sammler in der Ortslage	26.236.726,62	95.718,26	0,00	210.452,99	26.542.897,87	17.517.966,65	568.057,79	0,00	18.086.024,44	8.456.873,43	8.718.759,97	2,1	31,9
34. Regenüberlaufbecken	2.964.726,97	0,00	0,00	44.665,88	3.009.392,85	1.686.152,97	84.396,88	0,00	1.770.549,85	1.238.843,00	1.278.574,00	2,8	41,2
35. Hausanschlüsse	2.499.605,38	9.619,05	0,00	13.890,99	2.523.115,42	1.528.324,85	57.245,79	0,00	1.585.570,64	937.544,78	971.280,53	2,3	37,2
Summe 3. Abwassersammelanlagen	42.360.909,71	105.337,31	0,00	269.009,86	42.735.256,88	28.131.218,68	968.010,65	0,00	29.099.229,33	13.636.027,55	14.229.691,03	2,3	31,9
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	175.674,36	10.736,14	0,00	0,00	186.410,50	142.601,36	9.953,14	0,00	152.554,50	33.856,00	33.073,00	5,3	18,2
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	183.301,11	368.311,41	0,00	-269.009,86	282.602,66	0,00	0,00	0,00	0,00	282.602,66	183.301,11	0,0	100,0
Summe II Sachanlagen	49.172.254,34	484.384,86	0,00	0,00	49.656.639,20	32.146.167,78	1.131.446,79	0,00	33.277.614,57	16.379.024,63	17.026.086,56	2,3	33,0
Summe III Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	49.427.778,64	484.384,86	0,00	0,00	49.912.163,50	32.304.643,08	1.139.600,79	0,00	33.444.243,87	16.467.919,63	17.123.135,56	2,3	33,0
III. Finanzanlagen													
Sonstige Ausleihungen	30.931,93	0,00	4.317,61	0,00	26.614,32	0,00	0,00	0,00	0,00	26.614,32	30.931,93	0,0	100,0
	49.458.710,57	484.384,86	4.317,61	0,00	49.938.777,82	32.304.643,08	1.139.600,79	0,00	33.444.243,87	16.494.533,95	17.154.067,49	2,3	33,0

Umlaufvermögen

Die Zusammensetzung sowie die Fristigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus folgendem Forderungsspiegel ersichtlich:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.627,75	0,00	61.627,75
Forderungen an den Einrichtungsträger	210.382,73	0,00	210.382,73
Forderungen an Gebietskörperschaften	173.701,32	0,00	173.701,32
	445.711,80	0,00	445.711,80

Die Forderungen an den Einrichtungsträger resultieren aus einem Darlehen an das Wasserwerk.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stand 31.12.2021	Zuführung	Abgang	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
Stammkapital	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	4.047.410,72	0,00	0,00	4.047.410,72
Verlustvortrag	-980.228,89	-112.320,03	0,00	-1.092.548,92
Jahresverlust (-)	-112.320,03	-145.441,91	112.320,03	-145.441,91
<u>Insgesamt</u>	<u>5.454.861,80</u>	<u>-257.761,94</u>	<u>-112.320,03</u>	<u>5.309.419,89</u>

Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	Stand 31.12.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Prüfungskosten	12.019,00	12.019,00	0,00	12.019,00	12.019,00
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	110,00	110,00
Verwaltungskostenbeitrag	17.944,00	0,00	17.944,00	0,00	0,00
IT-Kosten	14.600,00	0,00	0,00	10.000,00	24.600,00
Abrechnungsverpflichtung/ Jahresverbrauchsabrechnung	4.500,00	4.500,00	0,00	4.500,00	4.500,00
Beihilfe	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Archivierung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	50.063,00	16.519,00	17.944,00	31.629,00	47.229,00

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Insgesamt
	€	€	€	€
Förderdarlehen	270.469,95	895.130,61	1.855.887,24	3.021.487,80
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	276.967,48	1.120.877,75	2.963.328,85	4.361.174,08
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	118.354,35	0,00	0,00	118.354,35
Verbindlichkeiten gegen- über dem Einrichtungsträger	2.119.146,93	0,00	0,00	2.119.146,93
Verbindlichkeiten gegen- über Gebietskörperschaften	43.157,51	0,00	0,00	43.157,51
	2.828.096,22	2.016.008,36	4.819.216,09	9.663.320,67

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen auch Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von T€ 1.722 (Vorjahr: T€ 1.814).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultieren - vom Verrechnungskonto (T€ 2.042) abgesehen - aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlußstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag aus offenen Bestellungen für Baumaßnahmen (T€ 150) und aus dem technischen Betriebsführungsvertrag mit der WVE GmbH (T€ 277) und der Stadtentwässerung Kaiserslautern (T€ 16) sowie aus dem kaufmännischen Betriebsführungsvertrag mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG (T€ 52), jeweils pro Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2021		2022	
	m ³ /m ²	€	m ³ /m ²	€
Schmutzwassergebühren	327.756	1.097.982,60	315.927	1.058.355,45
Wiederkehrender Beitrag	1.466.488	557.265,31	1.468.530	558.041,51
		1.655.247,91		1.616.396,96
Entgelte Straßenbaulastträger		162.342,85		159.456,58
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse		174.778,05		163.505,77
Betr.kostenumlage VG Lauterecken		61.000,00		58.000,00
Abwasserabgabe Kleineinleiter		71,60		71,60
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		16.389,00		16.489,00
Sonstige Umsatzerlöse		655,60		310,55
		2.070.485,01		2.014.230,46

Tarifstatistik

	2021 €	2022 €
<u>Einmaliger Beitrag</u>		
- Schmutzwasser je m ² beitragspflichtige Grundstücksfläche	1,59	1,59
- Oberflächenwasser je m ² Abflußfläche	3,54	3,54
- Oberflächenwasser je m ² öffentlicher Verkehrsanlage	6,14	6,14
<u>Wiederkehrender Beitrag</u>		
- Oberflächenwasser je m ² Abflußfläche	0,380	0,380
<u>Schmutzwassergebühr einschließlich Abwasserabgabe</u>		
- je m ³ gewichteten Schmutzwassers	3,35	3,35
<u>Abwasserabgabe Kleineinleiter</u>		
- je Person	17,90	17,90
<u>Laufende Kostenerstattung</u>		
- je m ² Ortsgemeindestraßenentwässerung	0,733	0,733
 <u>Gebühr für Fäkalschlambeseitigung</u>		
Entgelte für die mobile Entsorgung (Ausfuhr und Beseitigung von Abwasser oder Schlamm aus Gruben oder Kleinkläranlagen)		
 <u>Transportgebühr -je m³ tatsächl. abgef. Schmutzwassermenge</u>	11,09	11,09
<u>Reinigungsgebühr -je m³ tatsächlich abgef. Schmutzwassermenge</u>	3,35	3,35

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde und neutrale Erträge in Höhe von T€ 36 enthalten. Sie enthalten im Wesentlichen die Abrechnung Verwaltungskostenbeitrag 2021, Abrechnung Versorgungsumlage 2021 und die Auflösung von Rückstellungen.

Im Materialaufwand sind periodenfremde und neutrale Aufwendungen in Höhe von T€ 16 enthalten. Sie betreffen die Abwasserabgabe 2019 bis 2021.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden planmäßig gemäß § 253 Abs.2 Satz 1 und 3 HGB vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs.2 Satz 3 HGB wurden nicht vorgenommen.

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde und neutrale Aufwendungen in Höhe von T€ 4 enthalten.

Entwurf

Personalaufwand

	2021	2022
	€	€
Gehälter	27.590,38	37.942,03
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	5.879,04	7.959,00
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	2.138,27	2.927,01
Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	31.116,50	14.546,75
Beitrag Berufsgenossenschaft	110,32	110,00
Beihilfen	5.044,88	5.000,00
<u>Summe</u>	71.879,39	68.484,79

Die Personalgestellung WVE wird seit 2012 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position "Materialaufwand" ausgewiesen.

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2022 wurde ein Umlagensatz einschließlich des Arbeitnehmeranteils von 4,25% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (=Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein vom Arbeitgeber zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage. Die umlagenpflichtigen Gehälter betragen € 37.942,03. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet. Die Aufwendungen für 2022 betragen € 2.927,01. Beiträge in die Rheinische Versorgungskasse für Beamte fielen in Höhe von € 14.546,75 an.

Stellenübersicht

	2021				2022			
	Eigenbetrieb	Anteiliger Einsatz bei den Betriebszweigen			Eigenbetrieb	Anteiliger Einsatz bei den Betriebszweigen		
	Besetzte Stellen Anzahl	Wasserwerk Stellen	Kanalwerk Stellen	Freibad Stellen	Besetzte Stellen Anzahl	Wasserwerk Stellen	Kanalwerk Stellen	Freibad Stellen
Angestellte	1,00	0,40	0,50	0,10	1,50	0,60	0,75	0,15
	1,00	0,40	0,50	0,10	1,50	0,60	0,75	0,15

4. Sonstige Angaben

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Einwohner am 01.01.2022	7.454
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltpflichtige Einwohner	<u><u>7.454</u></u>

	2021	2022
	€ / E	€ / E
Entgeltbedarf I	199,57	211,56
Entgeltbedarf II	223,77	237,59
Entgeltaufkommen	190,22	201,37
Zumutbare Belastung	70,00	70,00
Vertretbare Belastung	105,00	105,00

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar beträgt € 12.019,00. Davon entfallen auf Abschlussprüfungleistungen € 12.019,00 und auf andere Bestätigungsleistungen € 0,00. Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht ergeben.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust in Höhe von € 145.441,91 auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe

Verbandsgemeinderat:	38 Mitglieder
Bürgermeister:	Engelmann Uwe
Werks- und Betriebsausschuss:	11 Mitglieder
Werkleitung:	Zuidema, Marion
Betriebsleitung:	Klein Nicola Steidel Joachim

Mitglieder des Werks- und Betriebsausschusses:

Engelmann Uwe, Bürgermeister

Arzt Rolf, Dipl. Ing.

Dr. Maschtowski Jörg, Tierarzt (seit 09.11.2022)

Kehl Rolf, Pensionär (bis 08.11.2022)

Geib Thomas, Elektromeister

Langguth Thomas, Dipl. Ing.

Eckhardt Egon, Rentner

Krauß, Hildegard, Agrarbetriebssekretärin

Bäcker Christel, Hauswirtschaftsmeisterin

Plew Ewald, Fachkrankenpfleger

Joerg Frank, Kaufmann

Wenzel Torsten, Elektromeister

Die Mitglieder des Werks- und Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Die Betriebsleitung wird vom kaufmännischen und technischen Betriebsführer gestellt und ist mit dem Betriebsführungsentgelt abgegolten.

31. August 2023

Marion Zuidema
Werkleiterin

**Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen
Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Gliederung

1. Grundlagen des Betriebes
2. Wirtschaftsbericht
 - 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2 Geschäftsverlauf
 - 2.3 Lagen
 - 2.3.1. Ertragslage
 - 2.3.2. Finanzlage
 - 2.3.3. Vermögenslage
3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
4. Chancen- und Risikobericht
5. Prognosebericht
6. Spezialgesetzliche Angaben lt. § 26 EigAnVO

1. Grundlagen des Betriebs

Gemäß dem Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim vom 05. April 2019 hat sich aus den Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zum 01. Januar 2020 die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan gebildet. Sitz ihrer Verwaltung ist die Stadt Bad Sobernheim. Sie ist Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim.

Bürgermeister der neuen Verbandsgemeinde ist Herr Uwe Engelmann.

Der bisherige Bürgermeister der Verbandsgemeinde Meisenheim, Herr Dietmar Kron, wurde Erster Beigeordneter der neuen Verbandsgemeinde, mit Datum zum 30.11.2021 ist Herr Kron aus dem Dienst ausgeschieden, es gibt keinen hauptamtlichen Beigeordneten mehr.

Die neue Verbandsgemeinde kann für die Beitrags- und Gebührenkalkulationen die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die sie in den Gebieten der bisherigen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim betreibt, bis zum 31. Dezember 2029 als getrennte Einrichtungen behandeln.

Das am Vortag der Gebietsänderung bestehende Ortsrecht der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim gilt in deren bisherigen Gebieten übergangsweise fort. Im neuen Verbandsgemeindegebiet haben spätestens ab dem 01. Januar 2030 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung und spätestens ab dem 01. Januar 2025 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde im Übrigen zu gelten.

Die Verbandsgemeinde betreibt in Erfüllung ihrer Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in der Form eines Eigenbetriebes.

Die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan sowie die Freibäder in Meisenheim und Bad Sobernheim als zentrale Sporteinrichtungen sind zu einem Eigenbetrieb - Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Nahe-Glan - verbunden und werden nach der EigAnVO und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Da die Betriebsformen (Betriebsführerschaft im Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim und Betrieb mit eigenem Personal in Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim) sehr unterschiedlich sind, werden gemäß § 1 der neuen Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan vom 06.11.2020 die bisher bestehenden Betriebszweige der beiden Eigenbetriebe gemäß den Gebieten der bisherigen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zunächst als getrennte Betriebszweige weitergeführt.

Der Lagebericht gilt nur für den Betriebszweig des Gebietes der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim.

Die Rechtsbeziehungen zu den Einleitern von Schmutz- und Niederschlagswasser werden durch folgende Satzungen geregelt:

- Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen - Allgemeine Entwässerungssatzung -
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung und über die Umlage der Abwasserabgabe - Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung -

Der Eigenbetrieb erfüllt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung mit eigenen Abwasserbehandlungs- und Abwassersammelanlagen.

Für das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim ist über einen Betriebsführungsvertrag die technische Betriebsführung des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Westpfälzischen Ver- und Entsorgung GmbH - WVE Kaiserslautern, übertragen. Die SWK Kaiserslautern hat auf Grund des Vertrages über Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Betreuung vom 27. Februar 2004 die kaufmännische Betreuung des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen übernommen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wachstum 2,0 %. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP preisbereinigt um 0,7 % höher. Die deutsche Wirtschaft hat sich damit weiter vom tiefen Einbruch im ersten Corona-Krisenjahr erholt.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 vor allem von den Folgen des Krieges in der Ukraine geprägt, zu denen extreme Energiepreiserhöhungen zählten. Hinzu kamen dadurch verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch nachlassende Corona-Pandemie.

Die Inflationsrate stieg so hoch wie noch nie seit der deutschen Wiedervereinigung. In der Folge kam die konjunkturelle Erholung Deutschlands ins Stocken.

Insgesamt führen die aktuellen Kriegsereignisse zwischen Russland und der Ukraine zu erheblichen Risiken auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Einfluss der europäischen Politik auf den Wasserbereich nimmt – wie in allen anderen Bereichen auch – stetig zu. Insbesondere die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und ihre Tochterrichtlinien bilden den zentralen Rahmen für den Gewässerschutz. Dabei steht das Ziel des guten ökologischen und chemischen Zustandes der Gewässer im Mittelpunkt.

Die ungewöhnlich heißen und trockenen Sommer der letzten Jahre stellen die Wasserversorgung vor besondere Herausforderungen. Der Klimawandel zeichnet sich die letzten Jahre immer mehr mit anhaltender Trockenheit, neuen Temperaturrekorden sowie extremer Starkregenereignisse ab.

Weitere Themen die die Abwasserwirtschaft in 2022 beschäftigen waren insbesondere die Reform der Abwasserabgabe, der Gewässerschutz, das Problem anthropogener Spurenstoffe im Gewässer, die Reduktion von Mikroplastik und resistenten Bakterien im Wasserkreislauf, die nachhaltige, kostenverträgliche und sichere Entsorgung von Klärschlämmen sowie die ressourceneffiziente Phosphorrückgewinnung im Rahmen der Abwasserbehandlung.

Zu weiteren Themen die die Wasserwirtschaft beschäftigen, zählen die demografische Entwicklung, die Abwanderung der ländlichen Bevölkerung sowie der Trend zum Wassersparen.

2.2 Geschäftsverlauf

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von 145.441,91 €.

Das Wirtschaftsjahr 2022 hat mit einem Liquiditätsüberschuss in Höhe von 255.616,77 € abgeschlossen.

Die Schmutzwassergebühr betrug 3,35 EUR/cbm und der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser 0,38 EUR/qm.

Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurden zwischenzeitlich sämtliche Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim an die Kläranlage Meisenheim angeschlossen.

Beim Straßenausbau durch den jeweiligen Straßenbaulastträger wurden in den letzten Jahren teilweise die Kanalleitungen erneuert.

Auch bei zukünftigen Baumaßnahmen der Straßenbaulastträger ist geplant, bei gesicherter Finanzierung, die Kanalleitungen, falls notwendig, zu erneuern, bzw. im Anschluss zu sanieren. Des Weiteren ist geplant ein Kanalsanierungskonzept zu erstellen.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen in Höhe von € 2.139.190,00 und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 2.205.527,00 aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist dagegen Erträge in Höhe von € 2.052.461,96, Aufwendungen in Höhe von € 2.197.903,87 sowie einen Jahresverlust in Höhe von € 145.441,91 aus.

Diese Planabweichungen resultieren im Wesentlichen aus geringeren Erlösen aus Schmutzwassergebühren (-T€ 91) infolge einer geringeren Schmutzwassermenge (-27 Tm²), geringeren Erträgen aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (-T€ 14) sowie höheren sonstigen betrieblichen Erträge (+T€ 31).

Bei den Aufwendungen ergaben sich Planabweichungen vor allem aus höherem Materialaufwand (+T€ 50), geringerem Personalaufwand (-T€ 24), im Wesentlichen resultierend aus niedrigeren Pensionsumlagen (-T€ 17), höheren Abschreibungen (+T€ 28), aufgrund der fertig gestellten Investitionsmaßnahmen, welche beim Planansatz nicht berücksichtigt wurden, sowie höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+T€ 3) und höheren Zinsen (+T€ 2). Geplant waren Investitionen in Höhe von T€ 1.412 tatsächlich wurden aber nur für T€ 484 Investitionen getätigt.

2.3 Lagen

2.3.1. Ertragslage

Geschäftsergebnis

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresverlust von T€ 145 erzielt, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um T€ 33 bedeutet.

Dies resultiert hauptsächlich aus niedrigeren Umsatzerlösen (-T€ 57), geringeren Materialaufwendungen (-T€ 39), geringeren übrigen betrieblichen Aufwendungen (-T€ 14).

Das neutrale Ergebnis verschlechterte sich um -T€ 36.

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2022	2021	+/-
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühren	1.058	1.098	-40
Wiederkehrende Beiträge	558	557	+1
Auflösung Ertragszuschüsse	164	175	-11
Entgelte Straßenbaulastträger	159	162	-3
Betriebskostenumlage VG Lauterecken-Wolfstein	58	61	-3
Auflösung Sonderposten	16	16	±0
Sonstige Umsatzerlöse	1	2	-1
Insgesamt	2.014	2.071	-57

Der Rückgang der Erlöse aus Schmutzwassergebühren resultiert bei einer unveränderten Schmutzwassergebühr von 3,35 €/m³ aus der geringeren Schmutzwassermenge von 315.927 m³ (Vorjahr = 327.756 m³).

Beim wiederkehrenden Beitrag wurde eine Grundstücksfläche von 1.468.530 m² (Vorjahr: 1.466.488 m²) bei einem unveränderten Beitragssatz von € 0,38/m² veranlagt.

Die **wichtigsten Aufwandsarten** sind die Abschreibungen (T€ 1.140; im Vorjahr T€ 1.138), das Betriebsführungsentgelt (T€ 345; im Vorjahr T€ 331), die Darlehenszinsen (T€ 65; im Vorjahr T€ 68) sowie der Strombezug (T€ 149; im Vorjahr T€ 158).

2.3.2 Finanzlage

Der Eigenbetrieb finanziert sich über laufende und einmalige Entgelte der Einleiter, Fördermittel der öffentlichen Hand einschließlich zinsloser Darlehen und über verzinsliche Darlehen von Kreditinstituten. Die Investitionen wurden durch zinslose Förderdarlehen, einmalige Beiträge, die Inanspruchnahme des Guthabens des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse und erwirtschaftete Abschreibungen finanziert. Für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebes sind die von ihm erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	2022	2021
	T€	T€
Jahresergebnis	-145	-112
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.140	+1.138
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-3	+14
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-180	-191
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	+82	-44
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+39	-259
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+64	+68
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+997	+614
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-484	-501
Einzahlungen (+) aus der Tilgung von Finanzanlagen	+4	+13
Zinserträge (+)	+1	+0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-479	-488
Einzahlungen (+) aus Zuwendungen	±0	+8
Einzahlungen (+) aus Investitionszuschüssen	+1	+3
Einzahlungen (+) aus Veranlagung von Einmaligen Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen	+50	+63
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-274	-274
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Förderdarlehen	-289	-331
gezahlte Zinsen (-)	-65	-68
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-577	-599
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-59	-473
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.042	-1.569
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.101	-2.042

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus dem Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse. Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit durch Vorlagen der Verbandsgemeindekasse nachkommen.

2.3.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen verringerte sich im Berichtsjahr um 4,19 % auf T€ 16.940.

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von T€ 484 standen planmäßige Abschreibungen von T€ 1.140 und Tilgungen von Finanzanlagen von T€ 4 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per saldo um T€ 659 auf T€ 16.495 verringerte.

Die Zugänge resultierten in erster Linie aus Anzahlungen auf Anlagen im Bau.

Das Anlagevermögen ist zu 66,97 % abgeschrieben. Ein erheblicher kurzfristiger Erneuerungsbedarf ist hieraus nicht absehbar.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 42,7 % (Vorjahr: 42,5 %) des Gesamtvermögens. Diese Quote kann als noch ausreichend bezeichnet werden, da in der Ver- und Entsorgungswirtschaft wegen der hohen Anlagenintensität eine Eigenkapitalausstattung von 40 % bis 60 % als angemessen angesehen wird.

Der „Goldenen Bilanzregel“ nach, nach der langfristig gebundenes Vermögen in vollem Umfang langfristig finanziert werden soll, wurde im Wirtschaftsjahr nicht vollständig entsprochen. Im Berichtsjahr waren 88,6 % (Vorjahr: 90,0 %) des langfristig gebundenen Vermögens auch langfristig finanziert.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 997 (Vorjahr T€ 614) und der Liquiditätsüberschuss T€ 256 (Vorjahr T€ 243).

Im Berichtsjahr wurde eine Schmutzwassermenge von 315.927 m³ (Vorjahr: 327.756 m³) entsorgt. Die Schmutzwassergebühr beträgt EUR 3,35/m³ (Vorjahr EUR 3,35/m³).

Beim wiederkehrenden Beitrag wurde eine Grundstücksfläche von 1.468.530 m² (Vorjahr: 1.466.488 m²) veranlagt.

Der Beitragssatz beträgt EUR 0,38/m² Abflussfläche (Vorjahr EUR 0,38/m²).

4. Chancen- und Risikobericht (Chancen und Risiken)

Risikomanagement

Im Rahmen der Einrichtung eines Risiko-Management-Systems im Laufe des Jahres 2007 wurde ein Risiko-Management-Handbuch erstellt. In diesem Zusammenhang erfolgt eine jährliche Risikoinventur mit einem entsprechenden Risikobericht. Hier werden die bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken festgehalten und entsprechende Frühwarnsysteme definiert, die diese möglichen Risiken frühzeitig erkennen lassen.

Risiken

Risiken bestehen wegen der Fixkostenproblematik, insbesondere in einem Rückgang der anfallenden Schmutzwassermenge aufgrund eines geringeren Wasserverkaufs infolge von Änderungen der Verbrauchsgewohnheiten (sparsamerer Umgang mit Wasser) und der demographischen Entwicklung (Bevölkerungsrückgang).

Auf Grund des hohen Fremdfinanzierungsanteils der Investitionen ist der Eigenbetrieb einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Da für die Abwasserbeseitigung vielfältige, umfangreiche technische Anlagen zur Abwassersammlung und -behandlung notwendig sind, zeichnet sich die Abwasserentsorgung durch eine sehr hohe Anlagenintensität aus. Nach dem Gesamtanschluss an die Kläranlage Meisenheim ist dort mit weiteren Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz, gerade im Kontext der aktuellen Energiepreissteigerungen, zu rechnen. Auf Grund des zunehmenden Alters der Abwassersammlungsanlagen (Ortsnetze) dürfte den Kosten für die Instandhaltung, Sanierung und Erneuerung der Anlagen zukünftig eine zunehmende Bedeutung zukommen. Die Erstellung eines Sanierungskonzeptes, auch in Aussicht auf entsprechende Fördermittel, ist für 2023, ff. vorgesehen.

Ein Risiko, das für den Eigenbetrieb z. Zt. nicht abschätzbar ist, ist die Änderung von rechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Abwasser- und Klärschlammabeseitigung, welche die Anforderungen an die Abwasserreinigung über den derzeitigen Stand hinaus wesentlich verschärfen und infolge dessen zu weiteren Investitionen und höheren laufenden Aufwendungen führen können. Die Klärschlammproblematik ist durch den mit der WVE GmbH geschlossenen Vertrag für den Eigenbetrieb minimiert.

Risiken, die für sich alleine oder zusammen mit anderen Risiken den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse, Förderdarlehen und Darlehen bei Kreditinstituten.

Der Eigenbetrieb setzt im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente, z. B. zur Absicherung gegen Zinssatz- und andere Marktschwankungen, ein. Er unterliegt damit nur üblichen Finanzierungsrisiken.

Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungstromschwankungen ist der Eigenbetrieb aufgrund der öffentlich-rechtlichen Regelungen nur in geringem Umfang ausgesetzt.

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine am 24. Februar 2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das auch in der globalen Wirtschaft und damit in der Rechnungslegung der Unternehmen deutliche Spuren hinterlassen wird. An den Güter- und Finanzmärkten waren die Reaktionen sofort spürbar, die demokratischen Staaten haben in großer Geschlossenheit scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Deren Konsequenzen für Russland, aber auch für die verhängenden Staaten, zeigen sich bereits unmittelbar, werden aber auch langfristig erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft haben. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung der Krise, die sich durch weitere Aktionen Russlands auch verschärfen kann, sind gegenwärtig kaum möglich.

Sonstige wirtschaftliche oder rechtliche Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes sind zurzeit nicht absehbar.

Chancen

Die Abwasserentsorgung ist in Deutschland eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. Durch die Einordnung der Abwasserentsorgung als hoheitliche Pflichtaufgabe der Kommunen wird eine hohe Qualität der öffentlichen Abwasserbeseitigung sichergestellt, die sich am Standard der Abwasserreinigung, der Zahl der Abwasserreinigungsanlagen und an dem Grad des Anschlusses an Kanalnetze und Abwasserbehandlungsanlagen sowie an den Investitionen in Abwasseranlagen messen lässt.

5. Prognosebericht (Voraussichtliche Entwicklung)

Die erstmalige Herstellung der Abwasserbeseitigung ist weitestgehend fertiggestellt.

Die Kläranlage Meisenheim ist so ausgelegt, dass die gesamten Abwässer des Gebietes der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim gereinigt werden können. Zwischenzeitlich sind sämtliche Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim an die Kläranlage Meisenheim angeschlossen.

Die Altkläranlagen Reiffelbach, Roth, Rehborn und Becherbach wurden um- bzw. rückgebaut und die Abwässer mittels Verbindungsleitungen zur Kläranlage Meisenheim geleitet. Zur Verbesserung der Energieeffizienz wurde in der Kläranlage Meisenheim die Belüftung der Belebungsbecken umgebaut sowie die Gebläsestation entsprechend erneuert. Des Weiteren ist die Optimierung der Sand- und Rechengutanlage zwischenzeitlich abgeschlossen.

Für den technischen Bereich der Abwasserbeseitigung der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim wurde ab dem 1. Juni 2001 mit der Westpfälzischen Ver- und Entsorgungs GmbH (WVE) in Kaiserslautern ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag wurde mit Datum vom 27. Februar 2004 für den Zeitraum 1. Juni 2004 bis zum 31. Dezember 2010 (automatische Verlängerung) neu abgeschlossen und zusätzliche Aufgaben auf die WVE übertragen.

Desweiteren wurde im Oktober 2006 eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Kaiserslautern, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, zum Zwecke der Übertragung von Leistungen der Betriebsführung der Kläranlagen sowie des Kanalnetzes geschlossen.

Für die Klärschlammwässerung und -verwertung wurde mit der WVE GmbH Kaiserslautern zum 01. Januar 2017 ein Vertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren geschlossen.

Die Betreuung der Abwasserbeseitigungsanlagen der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim erfolgt durch die WVE unter Einsatz von Personal der WVE.

Ebenfalls wurde für den Zeitraum 01. April 2004 bis 31. Dezember 2010 (automatische Verlängerung) mit der SWK ein Vertrag über Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Betreuung abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet die Abwicklung der gesamten Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung, der Lager- und Materialwirtschaft, die Aufstellung der

Wirtschaftspläne und Zwischenberichte, sowie die Erstellung der prüfungsfähigen Jahresabschlüsse für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Bereiches der ehemaligen VG Meisenheim.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen in Höhe von € 2.170.445,00 sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 2.789.352,00 aus. Bei der Planung wurde von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Zur Steigerung der Umsatzerlöse wurde zum 01. Januar 2023 der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser auf 0,40 EUR/m² Abflussfläche und der Straßentwässerungsanteil für die Gemeindestraßen auf 0,75 EUR/m² öffentliche Verkehrsfläche angehoben.

Durch den Umbau der Belebungsbecken und der Erneuerung der Gebläsestation auf der Kläranlage Meisenheim konnte eine Gesamtenergieeinsparung von über 40 % erzielt werden.

Durch die Optimierung des Sandfangs und der Rechenanlage ist mit weiteren Energieeinsparungen zu rechnen.

Gemäß dem Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim vom 05. April 2019 hat sich aus den Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zum 01. Januar 2020 die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan gebildet. Sitz ihrer Verwaltung ist die Stadt Bad Sobernheim. Sie ist Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim.

Bürgermeister der neuen Verbandsgemeinde ist Herr Uwe Engelmann.

Der bisherige Bürgermeister der Verbandsgemeinde Meisenheim, Herr Dietmar Kron, wurde Erster Beigeordneter der neuen Verbandsgemeinde. Mit Datum zum 30.11.2021 ist Herr Kron aus dem Dienst ausgeschieden, es gibt keinen hauptamtlichen Beigeordneten mehr.

Die neue Verbandsgemeinde kann für die Beitrags- und Gebührenkalkulationen die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die sie in den Gebieten der bisherigen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim betreibt, bis zum 31. Dezember 2029 als getrennte Einrichtungen behandeln.

Das am Vortag der Gebietsänderung bestehende Ortsrecht der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim gilt in deren bisherigen Gebieten übergangsweise fort. Im neuen Verbandsgemeindegebiet haben spätestens ab dem 01. Januar 2030 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung und spätestens ab dem 01. Januar 2025 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde im Übrigen zu gelten.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat in seiner Sitzung am 04.11.2020 die neue Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan v. 06. November 2020 beschlossen. Sie wurde am 12. November 2020 veröffentlicht und trat am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Des Weiteren wurde eine Organisationsuntersuchung der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, die noch im Laufe des Jahres 2023 vorgestellt werden soll, beauftragt.

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH wurde mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 der VG-Werke Nahe-Glan beauftragt.

Der Abwasserabgabenbescheid 2017 erging am 11. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung in Höhe von TEUR 154 und liegt deutlich über den Werten der Vorjahre. Abzüglich der Abschlagszahlung von TEUR 42 führte dies zu einer Nachforderung von TEUR 112. Die behördliche Messung erfolgte während eines Wetterereignisses im Dezember 2017. Aufgrund des Tauwetters und der starken Regenfälle waren die Einleitwerte der Kläranlage Meisenheim für kurze Zeit deutlich überschritten, was zu einer im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöhten Abwasserabgabe führte.

Gegen den Bescheid wurde am 18. Dezember 2018 schriftlich Widerspruch erhoben. Der Widerspruch wurde am 05. Dezember 2019 begründet. Die Nachforderung von TEUR 112 wurde in 2019 in voller Höhe gezahlt, da keine Aussetzung der Vollziehung gewährt wurde. Über den Widerspruch wurde bis zum heutigen Tag noch nicht entschieden. Im Falle der Ablehnung wird die VG voraussichtlich Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben und mögliche Schadensersatzansprüche prüfen. Der Eigenbetrieb geht davon aus, dass er nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird, da es sich um ein einmaliges Wetterereignis handelte und von der Behörde die falschen Normen angewendet wurden. Aufgrund eines weiteren Gesprächstermines bei der SGD Nord im Frühsommer 2023 besteht die Hoffnung auf eine zumindest teilweise Rückzahlung der gezahlten Nachforderung.

Am 24. Februar 2022 hat Russland in einem Angriffskrieg begonnen das Nachbarland Ukraine zu attackieren. Neben dem menschlichen Leid hat dieser Krieg aber auch Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die Folgen am Beschaffungsmarkt stellt eine große Herausforderung für alle Marktteilnehmer dar. Neben der Störung der Lieferketten, sind massive Preisanstiege auf den Beschaffungsmärkten die Folge. Das Abwasserwerk wird sich dieser Entwicklung grundsätzlich nicht entziehen können.

An den Prognosen des Wirtschaftsplan 2023 wird weiterhin festgehalten.

6. Spezialgesetzliche Angaben nach § 26 EigAnVO

6.1 Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Auslastungsgrad der wichtigsten Anlagen

	<u>Einwohnerwert</u>	<u>Auslastungsgrad</u>
KA Meisenheim	14.600	11.400

Die Kläranlage Meisenheim ist zu ca. 78 % ausgelastet. Die freie Kapazität der Kläranlage Meisenheim ist zu einem Teil für noch nicht angeschlossene Einwohner der Verbandsgemeinde Lauterecken (40 EW) auf Grund der Zweckvereinbarung reserviert. Die restlichen freien Kapazitäten sind für einige noch anzuschließende Außengebietsgrundstücke sowie als Reserve (z. B. für evtl. Neubaugebiete) vorhanden.

6.2 Stand der geplanten Bauvorhaben

- Optimierung des Sandfangs und der Rechenanlage auf der Kläranlage Meisenheim; Planung in 2021, Bauausführung in 2022/2023; fertiggestellt
- Erschließung NBG „An der Rheingass“ in Lettweiler in 2023
- Erschließung Erweiterung NBG Jakobsberg in Meisenheim in 2023
- Erstellung eines Kanalsanierungskonzeptes und Kanalsanierungen in 2022/2023/2024
- Anschluss Außengebietsgrundstücke in 2023/2024
- Ertüchtigung der Brauchwasseranlage in der Kläranlage Meisenheim in 2023/2024
- Errichtung Photovoltaikanlage auf der Kläranlage Meisenheim in 2023/2024
- Betonsanierung RÜB Breitenheim in 2023/2024
- Erschließung NBG in Breitenheim in 2023/2024
- Erschließung NBG in Rehborn in 2024/2025
- Konzept zur Minimierung der hydraulischen Überlastung der Gewässer im Bereich der Entlastungsanlagen im Jeckenbachtal in 2024/2025
- Erneuerung der Kanalleitung und Hausanschlüsse in den Gemeindestraßen „Kirchberg“ und „Schulstraße“ in Callbach in 2024/2025

Bad Sobernheim, 31. August 2023

Marion Zuidema
Werkleiterin

Rechtliche, technische, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

I. Rechtliche Grundlagen

1. Allgemeines

Die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungseinrichtungen sowie die Frei- und Erlebnisbäder der Verbandsgemeinde Nahe-Glan sind zu einem Eigenbetrieb verbunden und werden nach der EigAnVO und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Mit Schreiben der Bezirksregierung Koblenz vom 25. März 1997 wurde der Betriebszweig Freibad Meisenheim des Eigenbetriebs gemäß § 1 Abs. 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen von der Prüfungspflicht befreit.

2. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim

Mit dem Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim vom 5. April 2019 wurde aus den Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim am 1. Januar 2020 eine neue Verbandsgemeinde gebildet. Sie führt den Namen Nahe-Glan. Ihr Sitz ist die Stadt Bad Sobernheim.

Die neue Verbandsgemeinde kann für die Beitrags- und Gebührenkalkulationen die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die sie in den Gebieten der bisherigen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim betreibt, bis zum 31. Dezember 2029 als getrennte Einrichtungen behandeln.

Das am Vortag der Gebietsänderung bestehende Ortsrecht der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim gilt in deren bisherigen Gebieten übergangsweise fort. Im neuen Verbandsgemeindegebiet haben spätestens ab dem 1. Januar 2030 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung und spätestens ab dem 1. Januar 2025 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde im Übrigen zu gelten.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan ist Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim.

3. Vereinbarung zum Gebietszusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform haben die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim am 7. Januar 2019 eine Vereinbarung zum Gebietszusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden abgeschlossen.

Danach bilden die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zum 1. Januar 2020 die neue „Verbandsgemeinde Nahe-Glan“ mit Sitz in Bad Sobernheim. Sie hat eine Verwaltungsstelle in Bad Sobernheim und in Meisenheim.

Damit gehen die Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung einschließlich des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Meisenheim auf die Verbandsgemeinde Nahe-Glan über.

Die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in den beiden Verbandsgemeinden jeweils zuständigen Eigenbetriebe wurden zum 1. Januar 2020 zusammengeführt.

Eine einheitliche Entgeltstruktur mit Beiträgen und Gebühren sowie die Beschlüsse der jeweiligen Satzungen erfolgen spätestens bis zum 1. Januar 2030.

Bestehende Betriebsführungsverträge zur technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Betriebszweige Wasser und Abwasser der Verbandsgemeinde Meisenheim bleiben vorbehaltlich einer Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan unberührt.

Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der beiden Verbandsgemeinden gehen im Rahmen der Zusammenführung hierbei als Ganzes mit allen Rechten und Verbindlichkeiten entschädigungslos zu den Werten der jeweiligen Schlussbilanzen über.

4. Satzungen

a) Betriebssatzung Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat am 4. November 2020 die Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan vom 6. November 2020 beschlossen. Sie wurde am 12. November 2020 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Betriebssatzung trat am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig traten die Betriebssatzungen der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und des Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim außer Kraft.

Die Betriebssatzung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name: Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan

Betriebsformen und
getrennte Betriebs-
zweige:

- Da die Betriebsformen (Betriebsführerschaft im Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim und Betrieb mit eigenem Personal im Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim) sehr unterschiedlich sind, werden die bisher bestehenden Betriebszweige der beiden Eigenbetriebe gemäß den Gebieten der bisherigen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zunächst als getrennte Betriebszweige weitergeführt.

Folgende Betriebszweige werden als einzelne Betriebszweige des Eigenbetriebs geführt:

- Die Wasserversorgungseinrichtungen der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und die Wasserversorgungseinrichtungen des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim (Betriebszweige Wasserversorgung).
- Die Abwasserbeseitigungseinrichtungen der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und die Abwasserbeseitigungseinrichtungen des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim (Betriebszweige Abwasserbeseitigung).
- Der Betrieb des Frei- und Erlebnisbades „Am Rosenberg“ in Bad Sobernheim und der Betrieb des Freibades „In der Heimbach“ in Meisenheim (Betriebszweige Bäderwesen).

Zweck:

- Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke für das Gebiet der Verbandsgemeinde sicherzustellen. Diese Aufgabe schließt die leitungsgebundene Vorhaltung von Löschwasser unter Maßgabe von § 11 Abs. 2 Satz 3 EigAnVO mit ein; § 46 Abs. 4 Satz 3 des Landeswassergesetzes bleibt unberührt.
- Das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Verbandsgemeindegebiet gelegenen Grundstücken und öffentlichen Verkehrsflächen abzu- leiten und unschädlich zu beseitigen.
- Das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm auszugelassenen Kleinkläranlagen und Abwassergruben.
- Den Betrieb des Frei- und Erlebnisbades in Bad Sobernheim und des Freibades in Meisenheim für Sport- bzw. Freizeitwecke der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen und aufrecht zu erhalten.
- Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
- Er verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Stammkapital:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim beträgt EUR 6.400.00,00 und verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	<u>EUR</u>
Wasserversorgung	1.050.000,00
Abwasserbeseitigung	5.100.000,00
Freibad	<u>250.000,00</u>
	<u>6.400.000,00</u>

Das Stammkapital des Eigenbetriebs für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim beträgt EUR 4.025.000,00 und verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	<u>EUR</u>
Wasserversorgung	1.500.000,00
Abwasserbeseitigung	2.500.000,00
Freibad	<u>25.000,00</u>
	<u>4.025.000,00</u>

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Kassenführung: Für den Eigenbetrieb wird eine Sonderkasse eingerichtet, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.

Rechnungswesen: Das Rechnungswesen ist getrennt nach Betriebszweigen zu führen.

Aufsichtsbehörde: Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Organe des Betriebes

Organe des Betriebes sind der Verbandsgemeinderat, der Werks- und Betriebsausschuss, der Bürgermeister und die Werkleitung.

Verbandsgemeinderat

Der Verbandsgemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und die EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können.

Werks- und Betriebsausschuss

Der Werks- und Betriebsausschuss entscheidet über Angelegenheiten, die ihm besonders übertragen sind, die nicht dem Verbandsgemeinderat oder dem Bürgermeister / Beigeordneten vorbehalten und die nicht Aufgabe der laufenden Betriebsführung sind.

Neben den ihm durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten entscheidet der Werks- und Betriebsausschuss insbesondere über die in § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung aufgeführten Angelegenheiten.

Bürgermeister / Beigeordneter

Der Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört, ist Vorgesetzter der Werkleitung; der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Werkleitung und der Bediensteten des Eigenbetriebes.

Der Beigeordnete und der Bürgermeister kann der Werkleitung nur dann Einzelanweisungen erteilen, wenn diese zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind.

Werkleitung

Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter und einem Stellvertreter. Sie führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs, d. h. sie nimmt die selbständige verantwortliche Leitung einschließlich Organisation und Geschäftsleitung wahr. Zu den laufenden Geschäften gehören insbesondere die in § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung aufgeführten Angelegenheiten wie zum Beispiel die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

In Angelegenheiten des Eigenbetriebs vertritt die Werkleitung, soweit es sich dabei um laufende Geschäfte handelt, die Verbandsgemeinde nach außen, ebenso beim Abschluss von Darlehensverträgen.

Die Regelungen über die Betriebsführung und die Vertretung des Eigenbetriebes nur für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim bleiben davon unberührt.

Betriebsführung, Vertretung des Eigenbetriebes nur für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim

Die Betriebsführung wurde durch verschiedene Betriebsführungsverträge auf die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG und die WVE GmbH übertragen.

Die Vertragspartner benennen einen Betriebsleiter für alle Betriebszweige.

Die Betriebsführung ist für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Erfüllung der ihr nach § 9 Abs. 1 der Betriebssatzung übertragenen Aufgaben verantwortlich. Sie hat der Werkleitung den Entwurf des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses vorzulegen und ihm im Rahmen ihrer Unterrichtungspflicht nach § 21 EigAnVO spätestens zum 30. September über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Sie hat die Werkleitung über alle wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu unterrichten.

b) Allgemeine Entwässerungssatzung

Allgemeine Entwässerungssatzung vom 26. März 2015

Veröffentlichung: 23. April 2015 im Amtsblatt

In-Kraft-Treten: rückwirkend zum 1. Januar 2015

Die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Verbandsgemeinde Meisenheim enthält, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, folgende wesentliche Regelungen:

Die Verbandsgemeinde betreibt danach in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung.

Das Betreiben der öffentlichen Einrichtung beinhaltet das Sammeln, Ableiten und Behandeln des Abwassers in Abwasseranlagen, die Abfuhr des in geschlossenen Gruben anfallenden Abwassers und die Entsorgung über die Abwasseranlage und den Betrieb von nach dem 1. Januar 1991 erforderlichen Kleinkläranlagen, das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen ordnungsgemäße Beseitigung bzw. Verwertung.

Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksentwässerungsanlagen (= alle Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung auf dem Grundstück) auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten und nach Bedarf zu reinigen.

c) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 26. März 2015

Veröffentlichung: 23. April 2015

In-Kraft-Treten: rückwirkend zum 1. Januar 2015

Die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Umlage der Abwasserabgabe - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - Verbandsgemeinde Meisenheim enthält, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, folgende wesentliche Regelungen:

Die Verbandsgemeinde betreibt in Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Verbandsgemeinde erhebt:

- Einmalige Beiträge zur Deckung von Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung und den Ausbau, räumliche Erweiterung, Umbau oder Verbesserung.
- Laufende Entgelte zur Deckung der laufenden Kosten einschließlich der investitionsabhängigen Kosten in Form von Wiederkehrenden Beiträgen und Gebühren.
- Gebühren für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben.
- Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse.
- Aufwendungsersatz für Abwasseruntersuchungen.
- Laufende Entgelte zur Abwälzung der Abwasserabgabe.

Die Abgabensätze werden durch Beschluss des Verbandsgemeinderates festgesetzt.

<u>Entgeltübersicht</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Einmaliger Beitrag</u>			
• Schmutzwasser je m ² beitragspflichtiger Grundstücksfläche	1,59	1,59	1,59
• Niederschlagswasser je m ² Abflussfläche	3,54	3,54	3,54
• Niederschlagswasser je m ² öffentliche Verkehrsfläche	6,14	6,14	6,14
<u>Schmutzwassergebühr einschließlich Abwasserabgabe</u>			
• je m ³ gewichteten Schmutzwassers	3,35	3,35	3,35
<u>Wiederkehrender Beitrag je m² beitragspflichtiger Grundstücksfläche</u>	0,38	0,38	0,40
<u>Laufende Kostenerstattung Ortsgemeindestraßenentwässerung je m²</u>	0,733	0,733	0,75
<u>Entgelte für die mobile Entsorgung</u>			
(Abfuhr und Beseitigung von Abwasser oder Schlamm aus geschlossenen Gruben oder Kleinkläranlagen)			
• Transportgebühr je m ³ abgefahrener Schmutzwassermenge	11,09	11,09	11,09
• Reinigungsgebühr je m ³ ausgefahrener Schmutzwassermenge	3,29	3,35	3,35

5. Tätigkeit der Organe

Die Tätigkeit des Werks- und Betriebsausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werks- und Betriebsausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und getroffen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet.

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs befasst war:

- Auftragsvergaben,
- Sachstand Organisationsgutachten Kommunalberatung,
- Beratung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021,
- Vorlage Zwischenbericht.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr in acht Sitzungen mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs befasst:

- Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2022,
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022,
- Sachstand Zusammenführung Werke,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021,
- Vervollständigung Mitglieder Werk- und Betriebsausschuss.

Die Werkleitung / Betriebsleitung hat den Bürgermeister und den Werks- und Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Vorjahresabschlusses und des Lageberichtes, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Selbstkostenrechnung vorgelegt. An den Sitzungen des Werks- und Betriebsausschusses hat die Werkleitung / Betriebsleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat dem Bürgermeister und dem Werks- und Betriebsausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

6. Steuerliche Verhältnisse

Die Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan unterliegen als Hoheitsbetrieb nicht der Steuerpflicht.

7. Wichtige Verträge

a) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

Die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim und die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein haben am 31. Mai 1988 eine Zweckvereinbarung geschlossen. Danach ist die Verbandsgemeinde Meisenheim für die Vorhaltung der zentralen Anlagen zur schadlosen Beseitigung von Abwässern aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lauterecken mit den Ortsgemeinden Kappeln, Hoppstädten, Unterjeckenbach, Merzweiler und Langweiler zuständig.

Die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim errichtet in ihrem Verbandsgemeindegebiet sämtliche der gemeinsamen Benutzung dienenden Abwasseranlagen, so dass die von der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein eingeleiteten Abwässer schadlos beseitigt werden können.

Als Maßstab zur Aufteilung der Investitionskosten werden die Abflussmengen getrennt nach Oberflächen- und Schmutzwasser für alle Anlagenteile außer der Kläranlage zugrunde gelegt. Die Investitionskosten der Kläranlage werden im Verhältnis der Einwohner und Einwohnergleichwerte aufgeteilt. Die Endabrechnung der Investitionskosten mit der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein erfolgte mit Schreiben vom 28. Januar 2005. Danach beträgt deren Investitionskostenanteil insgesamt EUR 480.729,62.

Die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein hat sich an den laufenden Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen für die von ihr mitbenutzten Anlagenteile nach dem Verhältnis der Einwohner zu beteiligen.

Der Betriebskostenanteil wird anhand der tatsächlich an die Kläranlage Meisenheim angeschlossenen Einwohner ermittelt. Die noch nicht angeschlossenen Einwohner werden mobil zur Kläranlage Lauterecken entsorgt. Der Anschlussgrad wird jährlich von der Verbandsgemeinde Lauterecken mitgeteilt.

Gemäß der Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein (§ 5 Abs. 1) kann die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim vierteljährlich Abschlagszahlungen verlangen. Deren Höhe richtet sich nach dem vorhergehenden Kalenderjahr.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Zweckvereinbarung hat die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein für die Anlagenteile, die mit zinslosen Landesdarlehen gefördert werden einen jährlichen Anteil an den Tilgungsraten zu entrichten.

b) Vereinbarungen mit den Straßenbaulastträgern Klassifizierter Straßen

Die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim (Einrichtungsträger) hat am 7. Januar 1998 mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Bad Kreuznach (Straßenbaulastträger) jeweils einen Vertrag über die Beteiligung des Straßenbaulastträgers an den Investitions- und laufenden Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung abgeschlossen.

Der Straßenbaulastträger beteiligt sich an den zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres ermittelten Investitionskosten laut Jahresabschluss der Einrichtung im Verhältnis der entwässerten Straßenflächen.

An den laufenden Kosten, deren Höhe sich nach den Angaben laut Jahresabschluss und Nachkalkulation für das betreffende Wirtschaftsjahr bemisst, beteiligt sich der Straßenbaulastträger ebenfalls im Verhältnis der entwässerten Straßenflächen. Die Abrechnung der laufenden Kosten hat spätestens bis zum 31. Oktober des folgenden Jahres zu erfolgen.

Die Richtigkeit der Flächenermittlung ist vom Einrichtungsträger ausdrücklich zu bestätigen und vom zuständigen Straßen- und Verkehrsamt zu bescheinigen.

Auf die Investitions- und laufenden Kosten sind jährlich jeweils zum 1. Juli Abschlagszahlungen zu leisten, deren Höhe sich nach dem Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigungseinrichtungen bemisst und dem Straßenbaulastträger von der Verbandsgemeinde Meisenheim mitgeteilt wird.

Die Verträge sind zum 1. Januar 1996 in Kraft getreten.

c) Vereinbarungen mit den Ortsgemeinden

Die Verbandsgemeinde hat mit allen Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim Gestattungsverträge zur Regelung der Benutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Baulast der Ortsgemeinden durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Baulast der Verbandsgemeinde abgeschlossen.

Straßenbenutzung

Danach erteilen die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde für die Erstellung, Unterhaltung und den Betrieb der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ein Recht zur Benutzung der in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Die Benutzung der Straßen ist unentgeltlich.

Straßenoberflächenentwässerung

Die Ortsgemeinden übertragen die Herstellung, den Ausbau, den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenoberflächenentwässerungseinrichtungen für die in der Ortslage liegenden Straßen auf die Verbandsgemeinde Meisenheim - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -.

Hierfür zahlt jede Ortsgemeinde einen einmaligen Investitionskostenanteil und jährlich einen laufenden Kostenanteil je m² entwässerter Straßenfläche.

Der Investitionskostenanteil bestimmt sich nach den tatsächlich entstehenden Investitionskosten aufgeteilt in einen Anteil Schmutzwasser und einen Anteil Oberflächenwasser. Von dem Anteil Oberflächenwasser entfallen 35 % auf die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen. Der ermittelte Betrag wird durch die entwässerte Straßenfläche geteilt. Es ergibt sich der zu zahlende Anteil pro m² entwässerter Fläche.

Die laufenden Kostenanteile werden im Rahmen der Kalkulation der Abwassergebühren jährlich ermittelt und in der Haushaltssatzung festgesetzt.

d) Betriebsführungsverträge und Personalgestellungsverträge mit der WVE GmbH, Kaiserslautern (technische Betriebsführung)

Die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim hat am 10. Mai 2001 mit der WVE GmbH, Kaiserslautern, (kurz: WVE) einen Betriebsführungsvertrag für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen des Eigenbetriebs der Verbandsgemeindewerke geschlossen.

Danach übernimmt die WVE die technische Betriebsführung auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung unter Beachtung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften, Genehmigungen, Erlaubnisse, Auflagen, Bedingungen und behördlichen Anordnungen.

Die technische Betriebsführung umfasst insbesondere die Überwachung und Wartung der Abwasserbeseitigungsanlagen, die Organisation des Bereitschaftsdienstes, die Klärschlambeseitigung und die Grubenabfuhr sowie weitere im Betriebsführungsvertrag aufgeführte Tätigkeiten. Außerdem ist der Betriebsführer zusammen mit der Betriebsleitung des Eigenbetriebs befugt, Aufträge bis zu EUR 5.112,92 zu erteilen.

Die WVE hat der Verbandsgemeinde einen verantwortlichen Betriebsleiter und einen Stellvertreter zu benennen.

Der Betriebsführer ist der Betriebsleitung des Eigenbetriebs und dem Bürgermeister bzw. seinem Stellvertreter weisungsgebunden. Er hat die vertraglich geregelten Informations- und Beratungspflichten gegenüber der Verbandsgemeinde Meisenheim zu beachten. Zur Erfüllung einzelner Aufgaben kann er sich auf seine Kosten Dritter bedienen.

Die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim hat am 20. Juni 2002 einen neuen Betriebsführungsvertrag mit der WVE abgeschlossen.

Änderungen haben sich hinsichtlich der durchzuführenden Vertragsleistungen ergeben. Zusätzlich wurden aufgenommen:

- Bereitstellung eines Abwassermeisters zur Unterstützung des vorhandenen Personals,
- Bereitstellen und Reinigen von Arbeitskleidung inkl. Arbeitsschuhe und Handschuhe,
- Bereitstellung von Betriebsstoffen (nicht Fällungs- und Flockungsmittel),
- Bereitstellung von Laborchemikalien und Verbrauchsmaterial für Analysen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung.

Die jährliche Pauschalvergütung beträgt ab 2007 EUR 124.073,76 zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer und ist in zwölf gleichen Monatsbeträgen zu zahlen.

Alle im Vertrag aufgelisteten Sonderleistungen, die die Abwasserbeseitigungseinrichtungen betreffen sind dem Betriebsführer anzutragen. Ihre Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Angebote nach HOAI bzw. nach Zeit und Aufwand.

Der Vertrag trat am 1. Juni 2002 in Kraft.

Die Pauschalvergütung wird jährlich über eine die jeweilige Marktsituation berücksichtigende Preisgleitklausel angepasst. Die Preisanpassung erfolgt auf Grundlage des Preisindex für Lebenshaltungskosten des statistischen Landesamtes.

Am 9. August 2012 wurde eine Anpassung des Betriebsführungsvertrages vereinbart. Die Änderung betrifft die Einführung einer Personalbedarfsanalyse ab dem Jahr 2014, mit deren Hilfe in Zukunft die erforderliche Personalstärke ermittelt werden soll. Ferner wird die jährliche Pauschalvergütung auf EUR 214.293,65 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgelegt. Wie bisher erfolgt eine jährliche Anpassung über eine die jeweilige Marktsituation berücksichtigende Preisgleitklausel.

Eine Anpassung an die allgemeinen Tarifierhöhungen der Versorgungswirtschaft erfolgte zum 1. Januar 2013 (+ 1,4 %), zum 1. August 2013 (+ 1,4 %) sowie zum 1. März 2014 (+ 3,3 %), zum 1. März 2015 (+ 2,4 %). zum 1. März 2015 (+ 2,4 %), zum 1. März 2016 (+ 2,4 %), zum 1. Februar 2017 (+ 2,35 %), zum 1. Februar 2017 (+ 2,35 %), zum 1. März 2018 (+ 3,19 %), zum 1. April 2019 (+ 3,09 %), zum 1. März 2020 (+ 1,06 %), zum 1. April 2021 (+ 1,56 %) sowie zum 1. April 2022 (+ 1,8 %).

Soweit keine der Vertragsparteien sechs Monate vor Vertragsablauf kündigt, verlängert sich der Vertrag um ein Jahr. Zum Prüfungszeitpunkt war der Vertrag nicht gekündigt.

e) Vertrag über Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Betreuung und Personalüberleitungsvertrag mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG (früher SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH)

Die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim hat am 27. Februar 2004 mit der SWK einen Vertrag über Leistungen im kaufmännischen Bereich für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen abgeschlossen.

Danach verpflichtet sich die SWK ab dem 1. April 2004 folgende Leistungen auszuführen:

- die gesamte Buchführung,
- die Aufstellung der Wirtschaftspläne, der Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Vorbereitung und Erstellung der prüfungsfähigen Jahresabschlüsse,
- Erstellen der Abrechnungen (z. B. Hausanschlüsse).

Die SWK stellt für diese Aufgabenbereiche neben dem Personal auch die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Ein im Bereich kaufmännische Buchführung beschäftigter Mitarbeiter der Verbandsgemeinde wurde aufgrund der Regelungen im Personalüberleitungsvertrag vom 27. Februar 2004 von der SWK übernommen.

Das jährliche Entgelt beträgt EUR 54.000,00 (ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer). Es ist auf die Dauer von drei Jahren festgeschrieben.

Mit Vertragsergänzung vom 6. Juni 2008 ist das Betriebsführungsentgelt jährlich an die Tarifentwicklung des Tarifvertrages Versorgung (TVV) anzupassen.

Eine Anpassung an die allgemeinen Tarifierhöhungen der Versorgungswirtschaft erfolgte zum 1. Juli 2008 (+ 5,1 %), zum 1. Januar 2009 (+ 3,55 %), zum 1. Januar 2010 (+ 2,1 %), zum 1. Januar 2011 (+ 1,6 %), zum 1. März 2012 (+ 3,5 %), zum 1. Januar 2013 (+ 1,4 %), zum 1. August 2013 (+ 1,4 %), zum 1. März 2014 (+ 3,3 %), zum 1. März 2015 (+ 2,4 %), zum 1. März 2016 (+ 2,4 %), zum 1. Februar 2017 (+ 2,35 %), zum 1. März 2018 (+ 3,19 %), zum 1. April 2019 (+ 3,09 %), zum 1. März 2020 (+ 1,06 %) zum 1. April 2021 (+ 1,56 %) sowie zum 1. April 2022 (+ 1,8 %).

Die Vertragslaufzeit endet am 31. Dezember 2007. Der Vertrag verlängert sich um drei weitere Jahre, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird. Zum Prüfungszeitpunkt war der Vertrag nicht gekündigt.

f) Zweckvereinbarung mit der Stadtentwässerung Kaiserslautern - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern

Am 28. Juli, 9. und 18. September 2006 wurde zwischen der Stadt Kaiserslautern, dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kaiserslautern und der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim eine Zweckvereinbarung geschlossen. Diese tritt mit Veröffentlichung zum 22. November 2006 in Kraft.

In dieser verpflichtet sich der Eigenbetrieb der Stadtentwässerung Kaiserslautern, Leistungen zur Betriebsführung sowie des Kanalnetzes in der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim zu erbringen. Insbesondere folgende Dienstleistungen sind davon betroffen: Reparatur- und Wartungsarbeiten in den Kläranlagen sowie in den Kanalnetzen. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung stellt der Verbandsgemeinde die jeweils erbrachte Leistung vierteljährlich in Rechnung. Als Basis gelten die Lieferungen und Leistungen auf den Rapportscheinen. Der Eigenbetrieb haftet für Schäden, die er im Rahmen der Leistungserbringung nach § 1 selbiger Zweckvereinbarung zu vertreten hat.

g) Vertrag über die Schlammmentwässerung und -verwertung mit der WVE GmbH

Die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim hat am 7. Februar 2017 mit der WVE GmbH (nachfolgend Verwerter genannt) einen Vertrag über die Schlammmentwässerung und -verwertung abgeschlossen. Danach überträgt die Verbandsgemeinde dem Verwerter die Aufgabe der Schlammmentwässerung und der ordnungsgemäßen Schlammverwertung der anfallenden Schlämme der Kläranlage Meisenheim.

Für die im Vertrag beschriebenen Dienstleistungen erhält der Verwerter ein Entgelt in Höhe von 11,90 EUR / m³ Nassschlamm aus der Kläranlage Meisenheim zur Entwässerungsmaschine. Die Grundvergütung wird zunächst für drei Jahre festgeschrieben und danach jährlich über eine die jeweilige Marktsituation berücksichtigende Preisgleitklausel angepasst. Die Anpassung errechnet sich auf Grundlage des Preisindex für Lebenshaltungskosten des statistischen Landesamtes. Das Entgelt ist in zwölf Monatsbeiträgen nachträglich jeweils bis zum 15. des Folgemonats fällig.

Die Vertragslaufzeit wird auf 15 Jahre festgelegt. Der Vertrag trat am 1. Januar 2017 in Kraft und wird zunächst bis zum 31. Dezember 2032 geschlossen. Kündigt keine der Vertragsparteien zwölf Monate vor Vertragsablauf, verlängert sich der Verwertungsvertrag automatisch um weitere fünf Jahre.

h) Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde über die Pensionslasten

Die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim (nachfolgend Einrichtungsträger) und der Eigenbetrieb haben am 27. Dezember 2011 eine Vereinbarung über die Pensionslasten (Pensions- und Beihilfeansprüche) der für den Eigenbetrieb tätigen Beamten, deren Dienstherr der Einrichtungsträger ist, abgeschlossen. Die Vereinbarung trat rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Hinsichtlich der Pensionslasten der Vergangenheit (bis zu in Kraft treten dieser Vereinbarung) besteht Einigkeit darüber, dass durch die Erstattung der anteiligen Umlage der Einrichtungsträger die erforderliche Vorsorge auch für die im Eigenbetrieb tätigen Beamten treffen konnte und getroffen hat sowie den erforderlichen Pensionszahlungen nachgekommen ist. Der Einrichtungsträger hat somit für die bis zum in Kraft treten dieser Vereinbarung entstandenen zukünftigen und aktuellen Pensionslasten allein und abschließend einzustehen. Für die Zukunft (ab in Kraft treten dieser Vereinbarung) wurde vereinbart, dass der Einrichtungsträger auch weiterhin alle notwendige Vorsorge für die im Eigenbetrieb beschäftigten Beamten treffen wird. Der Eigenbetrieb vergütet dem Einrichtungsträger den Betrag der erforderlich ist, die aktuellen und zukünftigen Pensionslasten vollständig zu erfüllen.

II. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Technische Ausrüstung

<u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>		<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Mechanisch-biologische Kläranlagen	Stück	1	1	1
Einwohnergleichwerte	EGW	14.600	14.600	14.600
<u>Abwassersammelanlagen</u>				
Geröllfänger, Ausmündungsbauwerke	Stück	100	100	100
Pumpwerke	Stück	12	12	12
Verbindungssammler	lfm	41.070	41.070	41.070
Ortssammler	lfm	68.687	68.504	68.504
Regenüberlaufbauwerke	Stück	22	20	20
Hausanschlüsse	Stück	3.927	3.920	3.920

III. Organisatorische Grundlagen

Organisation des Betriebes

Seit dem 1. Juni 2001 hat die WVE GmbH, Kaiserslautern, die technische Betriebsführung auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung übernommen. Das bislang im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen beschäftigte Personal wurde zu diesem Zeitpunkt der WVE GmbH überlassen. Die Personalkosten werden weiterhin von der Verbandsgemeinde getragen. Der Betriebsführer ist der Betriebsleitung des Eigenbetriebs und dem Bürgermeister bzw. seinem Stellvertreter weisungsgebunden. Er hat die vertraglich geregelten Informations- und Beratungspflichten gegenüber der Verbandsgemeinde zu beachten.

Seit dem 1. April 2004 erfolgt zusätzlich die kaufmännische Betriebsführung durch die SWK, welche einen im Bereich kaufmännische Buchführung der Verbandsgemeinde beschäftigten Mitarbeiter aufgrund eines Personalüberleitungsvertrages übernommen hat.

Die Aufgaben der Betriebsführer sind in den Betriebsführungsverträgen detailliert geregelt.

Die Aufgaben der Verbandsgemeindewerke, die durch Mitarbeiter der Verbandsgemeinde abgedeckt sind, ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Aufgaben der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Meisenheim, die nicht durch die Betriebsführungsverträge abgedeckt sind

	Bürgermeister	VG-Werke	Kfm.Betriebsführung	Techn. BF W	Techn. BF AW
Auftragsentgegennahme bei Neuanschlüssen, Reparaturen - Prüfung der Kostenpflicht und Weiterleitung an Wassermeister		X			
Verbrauchsabrechnung		X			
Abrechnung einmaliger Beiträge					
Satzungsänderungen / -anpassungen			Info und Abstimmung mit Betriebsführung		
Widersprüche					
Beschlussvorlagen für Sitzungen		X			
Grundstücksangelegenheiten (Kauf, Dienstbarkeiten, Gestattungen)		X			
Bekanntmachungen (Wirtschaftsplan, Jahresabschluss, Sitzungen)		X			
Vertragsverwaltung / -anpassungen (Stromverträge, Mietvertrag Dienstwohnung, etc.)		X			
Planauskünfte		X			
Stellungnahme und Infoweiterleitung NBG / Erschließungsmaßnahmen / Bebauungspläne		X	Info und Abstimmung mit Betriebsführung		
Förderanträge / Fördermittelabruf / Verwendungsnachweise		X	X		
Abrechnung Straßenbaulastträger		X			
Abwasserabgabeerklärungen		X			X
Auftragserteilung an Firmen	X	X	Info an Betriebsführung		
Rechnungsprüfung		X			
Anordnungsbefugnis		X			
Feststellung sachliche und rechnerische Richtigkeit		X			
Bearbeitung, Schadenersatz- und Regressansprüche, Versicherungen		X			
Zählerverwaltung - Zähler wechseln - Zähler ablesen und verwalten		X		X	
Endabrechnung Investitionskostenanteile und Betriebs- und Unterhaltungskosten VG Lauterecken		X			

Die Verbandsgemeindeverwaltung erledigt somit im Wesentlichen noch folgende Tätigkeiten:

- die Verbandsgemeindekasse erledigt den Zahlungsverkehr, führt die Debitorenbuchhaltung und ist zuständig für das Mahnwesen,
- die Personalabteilung besorgt die Lohn- und Gehaltsabrechnungen und die übrigen Personalangelegenheiten.

Die Belege werden von den jeweils zuständigen Sachbearbeitern sachlich und rechnerisch festgestellt. Anordnungsbefugt waren im Berichtsjahr Herr Kiehl sowie die Werkleiterin Frau Zuidema.

Nach der sachlichen und rechnerischen Feststellung werden die Belege in der Buchhaltung eingebucht. Danach werden die Zahlungen angeordnet und von der Verbandsgemeindekasse zur Zahlung angewiesen. Die Belege werden dann der Buchhaltung zugeführt und dort erfolgt die Buchung des Zahlungsvorganges.

Die Einnahmebelege verbleiben bis zum endgültigen Zahlungseingang bei der Verbandsgemeindekasse, von der auch die Zahlungseingänge überwacht werden.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen für die Mitarbeiter der Betriebsführer und der für den Eigenbetrieb tätigen Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung sind ausreichend geregelt und abgegrenzt.

Die bestehenden Regelungen ermöglichen eine ausreichende Funktionstrennung.

Innerhalb des Eigenbetriebs sollten organisatorische Maßnahmen getroffen werden, die eine ausreichende Trennung zwischen Anordnungsbefugnis und Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit gewährleisten.

Die Arbeitsabläufe (Ablauforganisation) bei der Verbandsgemeinde sind durch einen Organisationsplan der Verbandsgemeinde grundsätzlich zweckmäßig organisiert. Für die Betriebsabläufe sind im Wesentlichen ausreichende Kontrollen vorgesehen.



Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	Zuführungen			Auflösungen			Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2021	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbandsgemeinde Lauterecken	640.558,49	1.342,02	641.900,51	390.544,42	16.120,00	406.664,42	235.236,09	250.014,07
Zuschuss für Wärmepumpenanlage	14.676,48	0,00	14.676,48	10.966,69	369,00	11.335,69	3.340,79	3.709,79
<u>Gesamt</u>	655.234,97	1.342,02	656.576,99	401.511,11	16.489,00	418.000,11	238.576,88	253.723,86

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022

	Zuführungen				Auflösung				Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Grundstückseinleiter</u>										
Haushalte	8.158.631,69	21.757,97	0,00	8.180.389,66	7.390.364,64	86.458,98	0,00	7.476.823,62	703.566,04	768.267,05
Gewerbe	560.573,64	0,00	0,00	560.573,64	547.954,72	3.578,76	0,00	551.533,48	9.040,16	12.618,92
Öffentliche Einrichtungen	939.254,17	0,00	0,00	939.254,17	906.362,54	3.419,73	0,00	909.782,27	29.471,90	32.891,63
<u>Summe Grundstückseinleiter</u>	9.658.459,50	21.757,97	0,00	9.680.217,47	8.844.681,90	93.457,47	0,00	8.938.139,37	742.078,10	813.777,60
<u>Straßenbaulastträger</u>										
Ortsgemeindestraßen	850.969,12	7.509,22	0,00	858.478,34	647.916,89	17.012,00	0,00	664.928,89	193.549,45	203.052,23
Klassifizierte Straßen										
-Bundesstraßen	61.533,98	0,00	0,00	61.533,98	61.533,98	0,00	0,00	61.533,98	0,00	0,00
-Landesstraßen	1.064.901,74	12.110,00	0,00	1.077.011,74	646.715,50	28.771,00	0,00	675.486,50	401.525,24	418.186,24
-Kreisstraßen	936.432,42	9.115,00	0,00	945.547,42	576.735,60	24.265,30	0,00	601.000,90	344.546,52	359.696,82
<u>Summe klassifizierte Straßen</u>	2.062.868,14	21.225,00	0,00	2.084.093,14	1.284.985,08	53.036,30	0,00	1.338.021,38	746.071,76	777.883,06
<u>Summe Straßenbaulastträger</u>	2.913.837,26	28.734,22	0,00	2.942.571,48	1.932.901,97	70.048,30	0,00	2.002.950,27	939.621,21	980.935,29
<u>Insgesamt</u>	12.572.296,76	50.492,19	0,00	12.622.788,95	10.777.583,87	163.505,77	0,00	10.941.089,64	1.681.699,31	1.794.712,89

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2022

Darlehens-Nr. (Konto)	Darlehensgeber Bewilligungs-Nr.	Stand	Zugang	Tilgung	Stand	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Zinsfest- schreibung	Laufzeit bis Jahr	Zinssatz	Zinsen	Tilgungsbeginn	Tilgung	Bewilligungs- bescheid Darlehensvertrag
		31.12.2021	€	€	€	€	€		%	€	ab	%	vom
VV/A 37 (30302)	II KO 27/1987 Kap. 0702 Titel 18251	30.677,41	0,00	23.008,14	7.669,27	766.937,82		2023			01.06.1990	3,00	03.07.1985
VV/A 38 (30303)	II KO 11/1988 B 6 Kap. 0702 Titel 85351	50.106,58	0,00	21.474,26	28.632,32	715.808,63		2024			01.06.1991	3,00	03.07.1985
VV/A 39 (30304)	II KO 32/1986 Kap. 0702 Titel 85351-021	2.863,31	0,00	2.863,31	0,00	286.323,45		2022			01.06.1989	3,00	07.09.1984
VV/A 42A (30305)	II KO 23/1989 B 6 Kap. 1402 Titel 18251	25.564,56	0,00	7.669,38	17.895,18	255.645,94		2025			01.06.1992	3,00	16.07.1987
VV/A 42B (30306)	II KO 13/1990 B 6 Kap. 1402 Titel 18251	66.467,87	0,00	15.338,76	51.129,11	511.291,88		2026			01.06.1993	3,00	16.07.1987
VV/A 43 (30307)	II KO 22/1990 B 6 Kap. 1402 Titel 18251	81.423,16	0,00	18.789,98	62.633,18	626.332,55		2026			01.06.1993	3,00	11.12.1987
VV/A 44 (30310)	II KO Kap. 1402 Titel 85351	171.794,23	0,00	18.406,50	153.387,73	613.550,26		2031			01.06.1998	3,00	11.09.1995
VV/A 45 (30311)	II KO Kap. 1402 Titel 85351	123.949,42	0,00	12.394,96	111.554,46	409.033,50		2031			30.06.1999	3,00	11.09.1995
VV/A 46 (30312)	48270596033	139.071,49	0,00	12.271,00	126.800,49	409.033,50		2033			30.06.2000	3,00	17.07.97
VV/A 47 (30313)	48270596041	83.442,90	0,00	7.362,60	76.080,30	245.420,10		2033			30.06.2000	3,00	03.11.97
VV/A 48 (30314)	48270596066 DG Hyp. Hamburg	278.886,47	0,00	23.240,54	255.645,93	766.937,82		2034			30.06.2001	3,00	10.08.98
VV/A 49 (30315)	48270596074 DG Hyp. Hamburg	100.709,14	0,00	7.746,84	92.962,30	255.645,94		2035			30.06.2002	3,03	10.08.98
VV/A 50 (30316)	Land Rheinland-Pfalz Kap.1412 Titel 85301	265.871,85	0,00	19.940,38	245.931,47	664.679,45		2034			30.06.2002	3,00	02.11.1999
VV/A 51 (30317)	DG Hyp. Hamburg Darl.Nr.482070596090	318.860,01	0,00	22.775,74	296.084,27	751.599,07		2036			30.06.2003	3,00	18.07.2000
VV/A 53 (30318)	DG Hyp. Hamburg Darl.Nr.48270596108	114.963,16	0,00	8.211,66	106.751,50	270.984,70		2035			30.06.2003	3,00	18.07.2000
VV/A 54 (30320)	Landesoberkasse Rh.-Pfalz AZ.:1031-1660	64.913,56	0,00	4.233,50	60.680,06	141.116,56		2037			30.06.2004	3,00	13.03.2001
VV/A 55 (30321)	Landesoberkasse Rh.-Pfalz AZ.:1031-1660	32.926,94	0,00	2.147,44	30.779,50	71.580,86		2037			30.06.2004	3,00	13.03.2001
VV/A 57 (30323)	Landesoberkasse Rh.-Pfalz AZ.:1031-1660	63.972,87	0,00	4.172,14	59.800,73	139.071,39		2037			30.06.2004	3,00	13.03.2001
VV/A 59 (30325)	Landesoberkasse Rh.-Pfalz Az.:92 913,300005-2-1	19.800,00	0,00	1.080,00	18.720,00	139.071,39		2040			01.06.2007	3,00	04.06.2004
VV/A 60 (30326)	Landesoberkasse Rh.-Pfalz Az.: 92 913,300005-2-1	290.000,00	0,00	15.000,00	275.000,00	36.000,00		2041			01.12.2008	3,00	07.07.2005
VV/A 62 (30327)	Land Rheinland-Pfalz Az.:92 913,300005-2-1 1-0419	230.400,00	0,00	10.800,00	219.600,00	360.000,00		2043			15.06.2010	3,00	20.04.2007
VV/A 64 (30328)	Land Rheinland-Pfalz Az.:92 913,300005-2-1 1-0419	263.895,00	0,00	10.845,00	253.050,00	361.500,00		2046			15.06.2013	3,00	07.09.2009
VV/A 66 (30329)	Land Rheinland-Pfalz Az.:101 04 331-8319/2012-1-81	342.000,00	0,00	13.500,00	328.500,00	450.000,00		2047			15.06.2014	3,00	
VV/A 69 (30331)	Land Rheinland-Pfalz Az.:101 04 331-8321/2013-1-36	147.600,00	0,00	5.400,00	142.200,00	180.000,00		2049			15.06.2016	3,00	
Summe Förderdarlehen		3.310.159,93	0,00	288.672,13	3.021.487,80	9.427.564,81							

Darlehens-Nr. (Konto)	Darlehensgeber Bewilligungs-Nr.	Stand	Zugang	Tilgung	Stand	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Zinsfest- schreibung	Laufzeit bis Jahr	Zinssatz	Zinsen	Tilgungsbeginn	Tilgung	Bewilligungs- bescheid Darlehensvertrag vom
		31.12.2021	€	€	€								
VW/A 56 (30102)	Landesbk Schleswig-Holst. Darl.-Nr. 6736640013	333.911,35	0,00	36.990,08	296.921,27	1.073.712,95	01.03.2031	2031	5,33	17.056,49	01.03.2002	36.990,08 jährl.	16.10.2001
VW/A 58 (30103)	DG Hypo, Hamburg Darl.Nr.48-270596-12-4	80.359,57	0,00	3.040,59	77.318,98	120.000,00	30.03.2040	2040	4,25	3.366,65	30.03.2004	1,5 % zzgl. ersp. Zinsen	12.11.2003
VW/A 63 (30120)	DG Hypo, Hamburg Darl. Nr. 302 366 5714	365.537,66	0,00	15.084,78	350.452,88	500.000,00	30.09.2039	2039	3,63	13.065,22	30.03.2011	2 % zzgl. ersp. Zinsen	03.08.2010
VW / A 65 (30121)	Sparkasse Rhein-Nahe Darl. Nr. 6090442697	329.500,57	0,00	21.170,35	308.330,22	500.000,00	30.10.2016	2040	2,21	2.379,65	30.03.2012	2,5 % zzgl. ersp. Zinsen	09.11.2011
VW / A 67 (30122)	Sparkasse Rhein-Nahe Darl. Nr. 6091789435	216.475,73	0,00	16.551,34	199.924,39	370.000,00	30.09.2032	2034	1,31 (bis 01.08.2022) 2,75 (ab 02.08.2022)	3.095,60	30.12.2012	2 % zzgl. ersp. Zinsen	23.08.2012
VW / A 71 (30124)	Sparkasse Rhein-Nahe Darl. Nr. 6090574804	603.230,70	0,00	17.659,61	585.571,09	745.000,00	30.03.2023	2048	1,86	11.097,39	30.06.2013	2 % zzgl. ersp. Zinsen	26.04.2013
VW / A 73 (30125)	Sparkasse Rhein-Nahe Darl. Nr. 6090671311	755.246,60	0,00	48.663,78	706.582,82	1.100.000,00	30.06.2019	2036	0,96	5.896,22	30.09.2014	4 % zzgl. ersp. Zinsen	03.07.2014
VW / A 74 (30126)	Sparkasse Rhein-Nahe Darl. Nr. 6090956720	136.038,72	0,00	21.976,29	114.062,43	226.700,00	30.12.2027	2044	1,29	1.648,87	30.12.2017	9,13 % zzgl. ersp. Zinsen	16.11.2017
VW / A 75 (30127)	KFW-Bank Darl. Nr. 1409417	488.354,00	0,00	18.968,00	469.386,00	550.000,00	15.11.2027		0,65	3.128,07	15.11.2018		26.11.2017
VW / A 76 (30176)	KFW-Bank Darl. Nr. 12538155	1.326.312,00	0,00	73.688,00	1.252.624,00	1.400.000,00	15.11.2039		0,31	4.025,90	15.02.2021		12.12.2019
Summe Darlehen Kreditinstitute		4.634.966,90	0,00	273.792,82	4.361.174,08	6.585.412,95				64.760,06			
		7.945.126,83	0,00	562.464,95	7.382.661,88	16.012.977,76				64.760,06			

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sowie die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet. Die Förderdarlehen wurden unabhängig von ihrer Fälligkeit vollständig dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

	31.12.2022		31.12.2021		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	89	0,5	97	0,5	-8
Sachanlagen	16.379	96,7	17.026	96,3	-647
Finanzanlagen	27	0,2	31	0,2	-4
<u>Anlagevermögen</u>	<u>16.495</u>	<u>97,4</u>	<u>17.154</u>	<u>97,0</u>	<u>-659</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62	0,4	104	0,6	-42
Forderungen an den Einrichtungsträger	210	1,2	210	1,2	±0
Forderungen an Gebietskörperschaften	173	1,0	213	1,2	-40
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>445</u>	<u>2,6</u>	<u>527</u>	<u>3,0</u>	<u>-82</u>
<u>Summe Aktiva</u>	<u>16.940</u>	<u>100,0</u>	<u>17.681</u>	<u>100,0</u>	<u>-741</u>
Kapitalstruktur					
Stammkapital	2.500	14,8	2.500	14,1	±0
Rücklagen	4.047	23,9	4.047	22,8	±0
Verlustvortrag	-1.092	6,4	-980	5,5	-112
Jahresverlust	-145	0,9	-112	0,6	-33
<u>Eigenkapital</u>	<u>5.310</u>	<u>31,4</u>	<u>5.455</u>	<u>30,9</u>	<u>-145</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	239	1,4	254	1,4	-15
Empfangene Ertragszuschüsse	1.682	9,9	1.795	10,2	-113
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	<u>7.231</u>	<u>42,7</u>	<u>7.504</u>	<u>42,5</u>	<u>-273</u>
Förderdarlehen	3.021	17,8	3.310	18,7	-289
Darlehen Kreditinstitute	4.361	25,7	4.635	26,2	-274
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>7.382</u>	<u>43,5</u>	<u>7.945</u>	<u>44,9</u>	<u>-563</u>
Rückstellungen	47	0,2	50	0,2	-3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118	0,7	76	0,4	+42
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	18	0,1	17	0,2	+1
Verrechnungskonto	2.101	12,4	2.042	11,5	+59
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	43	0,3	47	0,3	-4
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>2.327</u>	<u>13,7</u>	<u>2.232</u>	<u>12,6</u>	<u>+95</u>
Fremdkapital	9.709	57,3	10.177	57,5	-468
<u>Summe Passiva</u>	<u>16.940</u>	<u>100,0</u>	<u>17.681</u>	<u>100,0</u>	<u>-741</u>

Beim Anlagevermögen standen den Investitionen von TEUR 484 planmäßige Abschreibungen von TEUR 1.140 und Tilgungen von Finanzanlagen von TEUR 4 gegenüber.

Die wichtigsten Investitionen im Berichtsjahr waren:

	<u>TEUR</u>
Optimierung Sandfang und Rechen KA Meisenheim	154
Kanalkataster	86
Phosphat-Online-Messung Belebungsbecken KA Meisenheim	79
Erneuerung Kanalisation Am Leyenbrunnen, Meisenheim	71
Erschließung NBG "In der Eschbach", Callbach	44
Übrige Investitionen	50
	<u>484</u>

Die Investitionen wurden vor allem durch, Investitionszuschüsse (TEUR 13), Empfangene Ertragszuschüsse (TEUR 39), erwirtschaftete Abschreibungen sowie die Inanspruchnahme des Kassenkredits auf dem Verrechnungskonto finanziert.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Forderungen aus Schmutzwassergebühren (TEUR 17, Vorjahr: TEUR 55).

Die Forderungen an den Einrichtungsträger beinhalten mit TEUR 210 (Vorjahr: TEUR 210) Darlehensforderungen gegen den Betriebszweig Wasserwerk.

Der Rückgang der Forderungen an Gebietskörperschaften ergibt sich im Wesentlichen aus den niedrigeren Forderungen an das Land Rheinland-Pfalz (- TEUR 24) und den Landkreis Bad Kreuznach (- TEUR 13).

Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresverlust (TEUR 146).

Beim Sonderposten für Investitionszuschüssen stehen den Zuführungen von TEUR 1 Auflösungen von TEUR 16 gegenüber. Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen der Zuführung aus der Veranlagung Einmaliger Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen sowie aus Investitionskostenanteilen der Straßenbaulastträger von TEUR 50 erfolgswirksame Auflösungen von TEUR 164 gegenüber.

Die Förderdarlehen verminderten sich aufgrund planmäßiger Darlehenstilgungen von insgesamt TEUR 289.

Die Darlehen bei Kreditinstituten verminderten sich aufgrund planmäßiger Darlehenstilgungen von insgesamt TEUR 274.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtentwässerung Kaiserslautern (TEUR 37).

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2022 <u>TEUR</u>	2021 <u>TEUR</u>
Jahresergebnis	-145	-112
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.140	+1.138
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-3	+14
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-180	-191
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+82	-44
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+39	-259
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+64	+68
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>+997</u>	<u>+614</u>
Auszahlungen (-) für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	-484	-501
Einzahlungen (+) aus der Tilgung von Finanzanlagen	+4	+13
Zinserträge (+)	+1	±0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-479</u>	<u>-488</u>
Einzahlungen (+) aus Zuwendungen	±0	+8
Einzahlungen (+) aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	+1	+3
Einzahlungen (+) aus Einmaligen Beiträgen und	+50	+63
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-274	-274
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Förderdarlehen	-289	-331
gezahlte Zinsen (-)	-65	-68
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-577</u>	<u>-599</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-59	-473
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.042	-1.569
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>-2.101</u></u>	<u><u>-2.042</u></u>

Der Finanzmittelfonds besteht aus dem Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	2.014	99,9	2.071	100,0	-57
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	0,1	1	0,0	+1
Betriebsertrag	2.016	100,0	2.072	100,0	-56
Materialaufwand	764	37,9	803	38,8	-39
Personalaufwand	68	3,4	72	3,5	-4
Abschreibungen	1.140	56,5	1.138	54,9	+2
Übrige betriebliche Aufwendungen	141	7,0	155	7,5	-14
Betriebsaufwand	2.113	104,8	2.168	104,7	-55
Betriebsergebnis	-97	4,9	-96	4,6	-1
Zinsertrag	1	0,0	±0	0,0	+1
Zinsaufwand	65	3,2	68	3,3	-3
Finanzergebnis	-64	3,2	-68	3,3	+4
Betriebsergebnis inklusive Zinsen	-161	1,7	-164	1,3	+3
Neutrales Ergebnis	+16	0,8	+52	2,5	-36
Jahresergebnis	-145	1,1	-112	1,1	-33

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR	+ / - TEUR
Schmutzwassergebühren	1.058	1.098	-40
Wiederkehrende Beiträge	558	557	+1
Auflösung Ertragszuschüsse	164	175	-11
Entgelte Straßenbaulastträger	159	162	-3
Betriebskostenumlage Verbandsgemeinde Lauterecken- Wolfstein	58	61	-3
Auflösung Sonderposten	16	16	±0
Sonstige Umsatzerlöse	1	2	-1
	2.014	2.071	-57

Der Rückgang der Erlöse aus Schmutzwassergebühren resultiert bei einer unveränderten Schmutzwassergebühr von EUR 3,35 je m³ aus der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Schmutzwassermenge von 315.927 m³ (Vorjahr: 327.756 m³).

Im Berichtsjahr wurde beim Wiederkehrenden Beitrag bei einem unveränderten Beitragssatz von EUR 0,38 je m² eine Grundstücksfläche von 1.468.530 m² (Vorjahr: 1.466.488 m²) veranlagt.

Die Abnahme der Erträge aus der Auflösung Ertragszuschüsse resultiert aus dem Auslaufen der Auflösung der in den Jahren 1987 und 1988 veranlagten einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen.

Die Abnahme des Materialaufwands resultiert im Wesentlichen aus geringeren Unterhaltungsaufwand (- TEUR 47) denen höhere Aufwendungen für die Technische Betriebsführung (+ TEUR 14) gegenüberstehen.

Die Abschreibungen erhöhten sich, da die zusätzlichen Abschreibungen aufgrund der im laufenden Jahr sowie im Vorjahr fertig gestellten Investitionsmaßnahmen durch das Auslaufen von Abschreibungen auf Altanlagen nur zu einem Teil kompensiert werden konnten.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Ertrag Auflösung Rückstellungen	18	20	-2
Überzahlung Verwaltungskostenbeitrag 2020	0	20	-20
Überzahlung Versorgungsumlage 2020	16	8	+8
Übrige	2	7	-5
	<u>36</u>	<u>55</u>	<u>-19</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Abwasserabgabe Vorjahre	16	0	+16
Forderungsverluste	2	3	-1
Übrige	2	3	-1
	<u>20</u>	<u>6</u>	<u>+14</u>
Neutrales Ergebnis	<u>+16</u>	<u>+49</u>	<u>-33</u>

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

		laut Veranlagung	ohne Eigenkapitalverzinsung		mit Eigenkapitalverzinsung	
			lt. Nachkalkulation	Differenz	lt. Nachkalkulation	Differenz
Entgeltsätze						
Schmutzwasser						
Schmutzwassergebühr	EUR / m ³	3,35	3,65	-0,30	4,09	-0,74
Wiederkehrender Beitrag	EUR / m ²	0,38	0,38	±0,00	0,44	-0,06
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	EUR / m ²	0,73	0,95	-0,22	0,95	-0,22
- Bundesstraßen	EUR / m ²	0,00	1,68	-1,68	1,68	-1,68
- Landesstraßen	EUR / m ²	0,18	0,18	±0,00	0,18	±0,00
- Kreisstraßen	EUR / m ²	0,00	0,00	±0,00	0,00	±0,00
Entgeltaufkommen						
Schmutzwassergebühr	TEUR	1.058	1.153	-95	1.292	-234
Wiederkehrender Beitrag	TEUR	558	556	+2	644	-86
Kostenanteil Außengebietsentwässerung	TEUR	0	13	-13	13	-13
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	152	198	-46	198	-46
- Bundesstraßen	TEUR	0	9	-9	9	-9
- Landesstraßen	TEUR	7	7	±0	7	±0
- Kreisstraßen	TEUR	0	0	±0	0	±0
	TEUR	159	214	-55	214	-55
Entgeltaufkommen insgesamt		1.775	1.936	-161	2.163	-388
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+227
Betriebsergebnis	TEUR					-161

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	TEUR	TEUR	TEUR
Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	780	-16	764
Personalaufwand	68		68
Abschreibungen	1.140		1.140
Sonstige betriebliche Aufwendungen	145	-4	141
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65		65
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene			
Ertragszuschüsse zu Beginn des Jahres		+126	126
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern			
Summe Aufwendungen / Kosten abzüglich			
Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge	2.198	+106	2.304
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	7	+9	16
- Laufende Erstattung von Gemeinden	152	+46	198
- Auflösung Ertragszuschüsse	70		70
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+69	69
Selbstbehalte der Einrichtungsträger gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung		+13	13
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Aktivierete Eigenleistungen	2		2
Erträge von Dritten			
Sonstige Erträge	112	-36	76
Entgeltbedarf	1.855	+5	1.860
abzüglich Entgeltsaufkommen ohne Eigenkapitalzinsanteil	261	+22	283
Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.594	-17	1.577
Eigenkapitalzinsen		+227	227
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-33	-33
Entgeltbedarf II Einwohner	1.594	+177	1.771

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erlöse
	TEUR	TEUR	TEUR
Entgeltaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr			
Mengengebühr	874		874
Abwasserabgabe			
Oberflächenwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	492		492
Auflösung Ertragszuschüsse	83		83
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+52	52
Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte	1.449	+52	1.501
Übrige Entgeltschuldner			
Schmutzwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr			
Mengengebühr	184	+17	201
Abwasserabgabe			
Zusatzgebühr Weinbau			
Oberflächenwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	44		44
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen			
Auflösung Ertragszuschüsse	7		7
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+3	3
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
Schmutzwasser			
Oberflächenwasser	22		22
Auflösung Ertragszuschüsse	4		4
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+2	2
Summe Entgeltaufkommen			
übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke	261	+22	283
Summe Entgeltaufkommen	1.710	+74	1.784

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2022	2021
Anzahl der Einwohner zum 1.1.	7.454	7.481
- abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0	0
- abzüglich sonstige auf Antrag befreite Personen	0	0
	7.454	7.481

Ergebnisvergleich	2022		2021	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	1.771	237,59	1.674	223,77
Entgeltbedarf I (Entgeltbedarf nach Förderrichtlinien ohne Eigenkapitalzins)	1.577	211,56	1.493	199,57
Entgeltaufkommen	1.501	201,37	1.423	190,22
Unterdeckung	-76	-10,19	-70	-9,35
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	95,18		95,31	
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

Für das Wirtschaftsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 9. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993, die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vom Betriebsführer SWK vor Beginn des Wirtschaftsjahres erstellt und vom Verbandsgemeinderat am 25. Januar 2022 beschlossen und damit gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 EigAnVO vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt. Die Genehmigung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach datiert vom 1. Februar 2022. Die Bekanntgabe erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Meisenheim vom 3. März 2022. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 3. März bis zum 14. März 2023.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen von TEUR 2.139, sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von TEUR 2.206 aus.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen der Verbandsgemeindewerke für den Bereich der ehemaligen VG Meisenheim wurde auf TEUR 1.433 festgesetzt. Davon waren TEUR 1033 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung und TEUR 401 für den Betriebszweig Wasserwerk vorgesehen. Im Berichtsjahr wurden im Betriebszweig Wasserwerk und im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen keine Kredite aufgenommen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde insgesamt für die Verbandsgemeindewerke Meisenheim auf TEUR 5.000 festgesetzt. Am 31. Dezember 2022 betrug die Inanspruchnahme des Kassenkredites durch Vorlage der Verbandsgemeindekasse TEUR 3.311. Davon entfielen TEUR 547 auf den Betriebszweig Wasserwerk, TEUR 2.101 auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen und TEUR 663 auf das Freibad. Im Berichtsjahr wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite nicht überschritten.

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	2.123	2.014	-109
Andere aktivierte Eigenleistungen	10	2	-8
Sonstige betriebliche Erträge	5	36	+31
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	±0
	<u>2.139</u>	<u>2.053</u>	<u>-86</u>
Materialaufwand	729	779	+50
Personalaufwand	92	68	-24
Abschreibungen	1.112	1.140	+28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	143	146	+3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63	65	+2
	<u>2.139</u>	<u>2.198</u>	<u>+59</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>0</u>	<u>-145</u>	<u>-145</u>

Die Abweichungen haben folgende Ursachen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Schmutzwassergebühren	1.149	1.058	-91
Wiederkehrende Beiträge	557	558	+1
Auflösung Ertragszuschüsse	178	164	-14
Entgelte Straßenbaulastträger	163	159	-4
Betriebskostenumlage Verbandsgemeinde Lauterecken- Wolfstein	57	58	+1
Auflösung Sonderposten	16	16	±0
Sonstige Umsatzerlöse	3	1	-2
	<u>2.123</u>	<u>2.014</u>	<u>-109</u>

Die Abweichung bei den Umsatzerlösen ist vor allem auf die gegenüber der Planung höheren Umsatzerlöse aus Schmutzwassergebühren zurückzuführen.

Bei den Schmutzwassergebühren wurde der Planung eine Schmutzwassermenge von 343.000 m³ zu Grunde gelegt. Tatsächlich beläuft sich die Schmutzwassermenge auf 315.927 m³.

Die Abweichung bei der Auflösung Ertragszuschüsse resultiert aus dem nicht im Planansatz enthaltenen Auslaufen der Auflösung der in den Jahren 1988 und 1989 veranlagten einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen.

Die Planüberschreitung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen und der Abrechnung der Versorgungsumlage 2020.

Die Abweichungen beim Materialaufwand resultieren vorwiegend aus dem gegenüber dem Plan den höheren Aufwendungen für die Unterhaltung der Pumpwerke (Plan: TEUR 40; Ist: TEUR 62) und für die Technische Betriebsführung (Plan: TEUR 282; Ist: TEUR 293) sowie der Abwasserabgabe (Plan: TEUR 38; Ist: TEUR 48).

Die Planunterschreitung beim Personalaufwand resultiert vor allem aus niedrigeren Aufwendungen für Pensionsumlagen (Plan: TEUR 31; Ist: TEUR 14).

Die Planüberschreitung bei den Abschreibungen resultieren im Wesentlichen aus den zusätzlichen Abschreibungen aufgrund der im laufenden Jahr sowie im Vorjahr fertig gestellten Investitionsmaßnahmen welche beim Planansatz der Abschreibungen nicht berücksichtigt wurden.

Die erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 59 bedürfen gemäß § 16 Abs. 3 EigAnVO noch der Zustimmung des Werks- und Betriebsausschusses.

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	1.112	1.140	+28
Investitionszuschüsse	0	1	+1
Zuführung Ertragszuschüsse	46	50	+4
Darlehensaufnahme	1.033	0	-1.033
Zunahme Kassenkredit Verrechnungskonto	0	59	+59
Abnahme sonstiger Aktiva	0	82	+82
Zunahme sonstiger Passiva	0	36	+36
Tilgung Sonstiger Ausleihungen	15	4	-11
<u>Summe Einnahmen</u>	<u>2.206</u>	<u>1.372</u>	<u>-834</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	1.412	484	-928
Tilgung Darlehen	600	563	-37
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	194	180	-14
Jahresverlust	0	145	+145
<u>Summe Ausgaben</u>	<u>2.206</u>	<u>1.372</u>	<u>-834</u>

Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	nicht aus- geschöpfte Planansätze TEUR	über- / außer- planmäßige Ausgaben TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0
Abwasserbehandlungsanlagen	478	254	224	0
Abwassersammelanlagen				
- Verbindungssammler	0	0	0	0
- Pumpwerke	0	0	0	0
- Regenbauwerke	0	0	0	0
- Sammler in der Ortslage	865	209	656	0
- Hausanschlüsse	10	10	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	59	11	48	0
	<u>1.412</u>	<u>484</u>	<u>928</u>	<u>0</u>

Die Abweichungen bei den Abwasserbehandlungsanlagen, den Pumpwerken, und den Sammlern in der Ortslage resultieren hauptsächlich aus Verschiebungen von geplanten Maßnahmen auf spätere Jahre.

Nach § 17 Absatz 5 EigAnVO sind alle Ausgaben einer Anlagengruppe gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ist es somit zu keinen Planüberschreitungen gekommen. Der Werks- und Betriebsausschuss hat gemäß § 6 Satz 2 der Betriebssatzung noch über Mehrausgaben nach § 17 Absatz 5 Satz 3 EigAnVO zu entscheiden, wenn die Mehrausgaben 10 % der Gesamtausgaben des Vermögensplans übersteigen.

Entwurf

Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktivseite	<u>Seite</u>
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1
2. Baukostenzuschüsse	1
II. Sachanlagen	2
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2
2. Abwasserbehandlungsanlagen	2
3. Abwassersammelanlagen	3
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5
III. Finanzanlagen	6
Sonstige Ausleihungen	6
B. Umlaufvermögen	6
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	7
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	7
Passivseite	
A. Eigenkapital	9
I. Stammkapital	9
II. Zweckgebundene Rücklagen	9
- Zuweisungen und Zuschüsse -	9
III. Verlustvortrag	9
IV. Jahresverlust	10
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	10

	<u>Seite</u>
C. Empfangene Ertragszuschüsse	10
D. Rückstellungen	12
1. Förderdarlehen	13
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	13
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger.....	14
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften.....	15

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	16
2. Andere aktivierte Eigenleistungen.....	17
3. Sonstige betriebliche Erträge	17
4. Materialaufwand	17
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.....	17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	18
5. Personalaufwand.....	19
a) Löhne und Gehälter.....	19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22
10. Ergebnis nach Steuern.....	22
11. Sonstige Steuern.....	22
12. Jahresverlust.....	22

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2021	53.648,00
Zugang	<u>0,00</u>
	<u>53.648,00</u>
Abschreibung	<u>4.654,00</u>
Stand 31.12.2022	<u>48.994,00</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Satz: 5,00 %

2. Baukostenzuschüsse

Entwicklung:	
Stand 31.12.2021	43.401,00
Abschreibung	<u>3.500,00</u>
Stand 31.12.2022	<u>39.901,00</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Anteil Verwaltungsgebäude	2,00 - 5,00
Anteil Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,00 - 25,00
Stromanschluss	5,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2021	Abschreibung	Stand 31.12.2022
	€	€	€
Grundstücke	266.211,42	0,00	266.211,42
Außenanlagen	132.853,00	9.518,00	123.335,00
<u>Insgesamt</u>	399.064,42	9.518,00	389.546,42

Zu Abschreibung

Methode: linear

Satz: Außenanlagen 2,50 - 10,00 %

2. Abwasserbehandlungsanlagen

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2021	2.180.957,00
Zugang	<u>0,00</u>
	2.180.957,00
	<u>143.965,00</u>
Abschreibung	
Stand 31.12.2022	<u>2.036.992,00</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Kläranlagen	2,50 - 3,00
Schließanlagen	4,50
Stromanschlüsse	5,00
Technische Einrichtung, Pumpen	7,00 - 12,50

3. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagegut	Stand 31.12.2021	U=	Zugang Umbuchung	Ab- schreibung	Stand 31.12.2022
	€		€	€	€
Geröllfänger, Ausmündungs- bauerke	4.110,00		0,00	799,00	3.311,00
Pumpwerke	1.218.435,00		0,00	110.820,00	1.107.615,00
Verbindungssammler	2.038.531,53		0,00	146.691,19	1.891.840,34
Sammler in der Ortslage	8.718.759,97		95.718,26 U=210.452,99	568.057,79	8.456.873,43
Regenbauerke	1.278.574,00		U=44.665,88	84.396,88	1.238.843,00
Hausanschlüsse	971.280,53		9.619,05 U=13.890,99	57.245,79	937.544,78
<u>Insgesamt</u>	14.229.691,03		105.337,31 U=269.009,86	968.010,65	13.636.027,55

Zu Zugang und Umbuchung

€

Zu Sammler in der Ortslage

Zusammensetzung:

Anpassung Schachtabdeckungen Callbach und Meisenheim (MW)	2.435,04
Kanalkataster (MW)	86.576,64
Kanalsanierung OG Reiffelbach, Nachaktivierung (MW)	6.706,58
Erneuerung Kanalisation „Am Leyenbrunnen“ Meisenheim (MW)	85.759,37
Erneuerung Kanalisation „Am Leyenbrunnen“ Meisenheim (RW)	22.235,11
Kanalisation NBG „In der Eschelbach“, Callbach (SW) (7 SW-Hausanschlüsse)	29.734,51
Kanalisation NBG „In der Eschelbach“, Callbach (RW) (183 lfm, PP, DN 160 - DN 250)	<u>69.724,00</u>
	<u>306.171,25</u>

Zu <u>Hausanschlüsse</u>	€
Zusammensetzung:	
HA-Erneuerung Lindenallee 23, Meisenheim (MW)	5.139,29
Erneuerung Hausanschlüsse Kanalisation „Am Leyenbrunnen“, Meisenheim (MW)	13.890,99
HA-Erneuerung Hauptstraße Lettweiler (SW)	<u>4.479,76</u>
	<u>23.510,04</u>

Zu Regenbauwerke
2 Regenrückhaltebecken NBG „In der Eschelbach“, Callbach

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Geröllfänger, Ausmündungsbauwerke, Regenbauwerke, Pumpwerke	2,50 - 10,00
Verbindungssammler, Sammler in der Ortslage	2,50 - 3,30
Hausanschlüsse	2,50

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2021	33.073,00
Zugang	<u>10.736,14</u>
	43.809,14
Abschreibung	<u>9.953,14</u>
Stand 31.12.2021	<u>33.856,00</u>

Zu Zugang

Zusammensetzung:

Flügeltürenschränk	7.833,37
Elektrokettenzug	<u>2.902,77</u>
	<u>10.738,14</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	<u>%</u>
Werkzeuge, Geräte	10,00 - 20,00
Büroeinrichtung, Fuhrpark, Funkanlage	20,00
Sammelposten	20,00

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

Maßnahme	Stand 31.12.2021	Zugang	Umbuchung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
Ertüchtigung Brauchwasseranlage KA Meisenheim	2.133,64	15,21	0,00	2.148,85
Erneuerung Störmeldesystem Außenanlagen	0,00	13.004,82	0,00	13.004,82
Optimierung Sandfang und Rechen KA Meisenheim	18.141,21	154.256,14	0,00	172.397,35
Phosphat-Online-Messung Belebungsbecken KA Meisenheim	0,00	78.884,37	0,00	78.884,37
Abhängen Außengebiete Rehborn	8.522,82	60,75	0,00	8.583,57
Erschließung NBG „In der Eschelbach“, Callb.	100.213,93	43.910,46	144.124,39	0,00
Aufbau Leitsystem + SPS-Netzwerk	0,00	7.583,70	0,00	7.583,70
Ern. Kanalisation „Am Leyenbrunnen“, Meisenheim	54.289,51	70.595,96	124.885,47	0,00
<u>Insgesamt</u>	183.301,11	368.311,41	269.009,86	282.602,66

Zu Umbuchung

Die Umbuchung erfolgte auf die Positionen „Abwassersammelanlagen“.

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2021	Tilgung	Stand 31.12.2022
	€	€	€
Klärschlamm-Entschädigungsfonds	26.614,32	0,00	26.614,32
Förderdarlehen Jeckenbachtal	4.317,61	4.317,61	0,00
<u>Insgesamt</u>	<u>30.931,93</u>	<u>4.317,61</u>	<u>26.614,32</u>

Zu Klärschlamm-Entschädigungsfonds

Anteiliges Fondsvermögen der Verbandsgemeindewerke am gesetzlichen Klärschlamm-Entschädigungsfonds bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main. Die an den Klärschlammfonds geleisteten Beiträge stellen ein unselbstständiges Treuhandvermögen dar, das nach den Grundsätzen über das wirtschaftliche Eigentum beim Treugeber (Klärschlammproduzent) zu bilanzieren ist. Da die finanzielle Ausstattung des Fonds den Betrag von T€ 63.910 erreicht hat, ruht die Beitragspflicht seit dem 01. Januar 2007.

Zu Förderdarlehen Jeckenbachtal

An die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein weitergeleitete anteilige Förderdarlehen Jeckenbachtal. Die anteiligen unverzinslichen Förderdarlehen sind gemäß der Zweckvereinbarung vom 31. Mai 1988 mit 3 % p. a. zu tilgen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Schmutzwassergebühren	54.504,48	16.599,30
Einmalige Beiträge und Anschlusskostenerstattungen	21.629,54	21.069,74
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	<u>28.720,37</u>	<u>24.558,71</u>
	104.854,39	62.227,75
- abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>1.000,00</u>	<u>600,00</u>
	<u>103.854,39</u>	<u>61.627,75</u>

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Berichtigung des latenten Ausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

	€
Forderungsbestand zum 31.12.2022	62.227,75
davon 1 % (gerundet)	600,00

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelte sich die Pauschalwertberichtigung wie folgt:

Stand 31.12.2021	1.000,00
Herabsetzung	<u>400,00</u>
Stand 31.12.2022	<u>600,00</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung:	€	€
<u>Betriebszweig Wasserwerk</u>		
- Zinsen 4. Quartal internes Darlehen	0,00	382,73
- Internes Darlehen	<u>210.000,00</u>	<u>210.000,00</u>
	<u>210.000,00</u>	<u>210.382,73</u>

Zu Betriebszweig Wasserwerk – Internes Darlehen

Das interne Darlehen wurde zum 31. Dezember 2002 in Höhe von € 210.000,00 gemäß Darlehensvertrag vom 27. Januar 2003 aufgenommen. Die ursprüngliche Laufzeit wird halbjährlich rückwirkend verlängert. Das interne Darlehen wurde im Berichtsjahr zwischen 0,03 % und 0,73 % p. a. (im Vorjahr 0,01 % bis 0,234 % p. a.) verzinst.

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung:	€	€
Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein	12.095,61	7.342,02
Land Rheinland-Pfalz	31.375,00	7.110,00
Ortsgemeinden VG Nahe-Glan	152.167,85	154.936,30
Landkreis Bad Kreuznach	<u>17.344,00</u>	<u>4.313,00</u>
	<u>212.982,46</u>	<u>173.701,32</u>

Zu <u>Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung:	€	€
Investitionskostenzuschuss	3.095,61	1.342,02
Betriebskostenumlage	<u>9.000,00</u>	<u>6.000,00</u>
	<u>12.095,61</u>	<u>7.342,02</u>

Zu Land Rheinland-Pfalz

Zusammensetzung:

- Investitionskosten Straßenoberflächenentwässerung 2022	0,00	7.110,00
- Laufende Entgelte Straßenoberflächenentwässerung 2021	1.592,00	0,00
- Investitionskosten Straßenoberflächenentwässerung 2021	26.108,00	0,00
- Laufende Entgelte Straßenoberflächenentwässerung 2020	<u>3.675,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>31.375,00</u>	<u>7.110,00</u>

Zu Landkreis Bad Kreuznach

Zusammensetzung:

- Investitionskosten Straßenoberflächenentwässerung 2022	0,00	4.115,00
- Investitionskosten Straßenoberflächenentwässerung 2021	17.146,00	0,00
- Laufende Entgelte Straßenoberflächenentwässerung 2014	<u>198,00</u>	<u>198,00</u>
	<u>17.344,00</u>	<u>4.313,00</u>

Passivseite

A. Eigenkapital

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
I. Stammkapital	<u>2.500.000,00</u>	<u>2.500.000,00</u>
Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.		
II. Zweckgebundene Rücklagen - Zuweisungen und Zuschüsse -	<u>4.047.410,72</u>	<u>4.047.410,72</u>

Der Ausweis betrifft Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen.

Die Zweckgebundenen Rücklagen sind durch Verlustabdeckungen aus Vorjahren vermindert.

III. Verlustvortrag

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2021	980.228,89
Zuführung (Jahresverlust 2021)	<u>112.320,03</u>
Stand 31.12.2022	<u>1.092.548,92</u>

Zu Zuführung und Verlustübernahme

Der Verbandsgemeinderat hat am 9. November 2022 beschlossen, den Jahresverlust 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Zu Stand 31.12.2022

Zusammensetzung:	€
Jahresverlust 2016	-168.407,12
Jahresverlust 2017	-164.225,30
Jahresverlust 2018	-265.469,92
Jahresverlust 2019	-241.276,24
Jahresverlust 2020	-140.850,31
Jahresverlust 2021	<u>-112.320,03</u>
	<u>-1.092.548,92</u>

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
IV. Jahresverlust	<u>112.320,03</u>	<u>145.441,91</u>
Ermittlung des Liquiditätsüberschusses:		€
Jahresergebnis		-145.441,91
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen		
- Abschreibungen		1.139.600,79
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0,00
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen		
- Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse		163.505,77
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse		16.489,00
- Herabsetzung Pauschalwertberichtigung		400,00
zuzüglich Einnahmen, die nicht zu Erträgen führen		
- Tilgung Ausleihungen		4.317,61
abzüglich Ausgaben, die nicht zu Aufwendungen führen		
- planmäßige Darlehenstilgung		<u>562.464,95</u>
<u>Liquiditätsüberschuss</u>		<u>255.616,77</u>

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Entwicklung:		
Stand 31.12.2021		253.723,86
Zuführung		<u>1.342,02</u>
		255.065,88
Auflösung		<u>16.489,00</u>
Stand 31.12.2022		<u>238.576,88</u>

Der Sonderposten wird entsprechend der durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der von der Verbandsgemeinde Lauterecken bezuschussten Vermögensgegenstände aufgrund der Zweckvereinbarung vom 31. Mai 1988 erfolgswirksam aufgelöst. Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verweisen wir auf Anlage 6.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2021	1.794.712,89
Zuführung	<u>50.492,19</u>
	1.845.205,08
Auflösung	<u>163.505,77</u>
Stand 31.12.2022	<u>1.681.699,31</u>

Zu Zuführung

Zusammensetzung:

Haushalte 2022	21.757,97
Investitionskostenerstattungen der Straßenbaulasträger	
- Ortsgemeindestraßen 2022	7.509,22
- Landesstraßen 2022	12.110,00
- Kreisstraßen 2022	<u>9.115,00</u>
	<u>50.402,19</u>

Zu Auflösung

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglich zugeführten Einmaligen Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen der Einleiter abzüglich der jährlichen Auflösungen passiviert. Die Auflösung erfolgt jährlich mit 3 % der zugeführten Beträge.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse verweisen wir auf die Anlage 7.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Prüfungskosten	12.019,00	12.019,00	0,00	12.019,00	12.019,00
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	110,00	110,00
Verwaltungskostenbeitrag	17.944,00	0,00	17.944,00	0,00	0,00
IT-Kosten	14.600,00	0,00	0,00	10.000,00	24.600,00
Beihilfe	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Abrechnungsverpflichtung / Jahresverbrauchsabrechnung	4.500,00	4.500,00	0,00	4.500,00	4.500,00
Archivierung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
<u>Insgesamt</u>	50.063,00	16.519,00	17.944,00	31.629,00	47.229,00

Zu Prüfungskosten

Die Vorjahresrückstellung wurde bestimmungsgemäß zur Abdeckung der Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021, der Nachkalkulation 2021 und der Abrechnung mit den klassifizierten Straßenbulasträgern verbraucht. In Höhe der zu erwartenden Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2022, der Nachkalkulation 2022 und der Abrechnung mit den klassifizierten Straßenbulasträgern wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu IT-Kosten

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Endabrechnung der IT-Kosten für das Jahr 2022 durch die Verbandsgemeinde wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Abrechnungsverpflichtung / Jahresverbrauchsabrechnung

Die Vorjahresrückstellung wurde in voller Höhe bestimmungsgemäß verbraucht.

In Höhe der voraussichtlichen Personal- und Sachkosten für die Endabrechnung der laufenden Entgelte 2022 im Jahr 2023 wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Archivierung

Für die Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen wurde in Höhe der voraussichtlichen Kosten eine Rückstellung gebildet.

E. Verbindlichkeiten

1. Förderdarlehen

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2021	3.310.159,93
Tilgung	<u>288.672,13</u>
Stand 31.12.2022	<u>3.021.487,80</u>

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen verweisen wir auf die Anlage 8.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung:	€	€
Darlehen	<u>4.634.966,90</u>	<u>4.361.174,08</u>
Schuldendienst	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.634.966,90</u>	<u>4.361.174,08</u>

Zu Darlehen

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2021	4.634.966,90
Tilgung	<u>273.792,82</u>
Stand 31.12.2022	<u>4.361.174,08</u>

Einzelheiten zu Zusammensetzung, Entwicklung und den Konditionen der Bankdarlehen sind der Anlage 8 zu entnehmen.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>76.120,54</u>	<u>118.354,35</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung:	€	€
<u>Betriebszweig Wasserwerk</u>		
- Wasserverbrauch Kanalspülen	517,88	470,80
- Abrechnung Wassergebühren	-131,81	228,33
- Zinsen internes Darlehen 4.Quartal 2021	21,00	0,00
- Bereitstellung Ablesedaten	<u>17.885,27</u>	<u>17.844,09</u>
	<u>18.292,34</u>	<u>18.543,22</u>
<u>Verbandsgemeindeverwaltung</u>		
- Verrechnungskonto	2.041.624,69	2.100.756,57
- Verwaltungskosten	2.379,07	0,00
- Pensionsumlage	-8.455,00	-581,75
- Mitgliedsbeiträge	0,00	428,89
- Berufsgenossenschaft	110,32	0,00
- Beihilfe	<u>5.044,88</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.040.703,96</u>	<u>2.100.603,71</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>2.058.996,30</u>	<u>2.119.146,93</u>

Der Abschluss des Verrechnungskontos der Verbandsgemeindekasse stimmt mit dem im Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke ausgewiesenen Saldo überein.

Die Verbindlichkeiten aus der Abrechnung Wassergebühren (€ -228,33; Vorjahr € -131,81) werden im Betriebszweig Wasserwerk unter der Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung:	€	€
<u>SGD</u>		
- Abwasserabgabe	<u>32.855,21</u>	<u>0,00</u>
	<u>32.855,21</u>	<u>0,00</u>
<u>Land Rheinland-Pfalz</u>		
- Laufende Entgelte Straßenoberflächenentwässerung 2022	0,00	2.771,00
- Investitionskosten Straßenoberflächenentwässerung 2020	2.718,00	0,00
<u>Landkreis Bad Kreuznach</u>		
- Laufende Entgelte Straßenoberflächenentwässerung 2022	0,00	3.265,00
- Laufende Entgelte Straßenoberflächenentwässerung 2021	2.417,00	0,00
- Laufende Entgelte Straßenoberflächenentwässerung 2020	1.603,00	0,00
- Investitionskosten Straßenoberflächenentwässerung 2020	<u>3.284,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>7.304,00</u>	<u>3.265,00</u>
Stadtentwässerung Kaiserslautern, diverse Kostenerstattungen	<u>4.421,91</u>	<u>37.121,51</u>
	<u>47.299,12</u>	<u>43.157,51</u>

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zusammensetzung:	€	€
Laufende Entgelte der Grundstückseinleiter		
- Schmutzwassergebühren	1.097.982,60	1.058.355,45
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	<u>557.265,31</u>	<u>558.041,51</u>
	1.655.247,91	1.616.396,96
Auflösung Ertragszuschüsse	174.778,05	163.505,77
Laufende Entgelte der Straßenbaulastträger	162.342,85	159.456,58
Betriebskostenumlage Verbandsgemeinde Lauterecken	61.000,00	58.000,00
Abwasserabgabe Kleineinleiter	71,60	71,60
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	16.389,00	16.489,00
Sonstige Umsatzerlöse	<u>655,60</u>	<u>310,55</u>
	<u>2.070.485,01</u>	<u>2.014.230,46</u>

Zu Schmutzwassergebühren

Im Berichtsjahr betrug die Schmutzwassermenge 315.927 m³ (2021 = 327.756 m³) bei einer Schmutzwassergebühr von € 3,35 (2021 = € 3,35) je m³.

Zum 31.12.2022 wurde eine maschinelle Hochrechnung des Verbrauchs zum 31.12.2022 vorgenommen.

Zu Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser

Dem Wiederkehrenden Beitrag lag eine veranlagte Grundstücksfläche von 1.468.530,24 m² (2021 = 1.466.488 m²) zugrunde. Der Beitragssatz lag bei € 0,38 je m² (2021 = € 0,38 je m²).

Zu Laufende Entgelte der Straßenbaulastträger

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zusammensetzung:	€	€
Ortsgemeindestraßen	152.167,85	152.492,58
Landesstraßen	9.592,00	7.229,00
Kreisstraßen	<u>583,00</u>	<u>-265,00</u>
	<u>162.342,85</u>	<u>159.456,58</u>

Zu Betriebskostenumlage Verbandsgemeinde Lauterecken

Der Berechnung des Betriebs- und Unterhaltungskostenanteils der Verbandsgemeinde Lauterecken liegen die tatsächlich angeschlossenen Einwohner bzw. Einwohnergleichwerte zugrunde. Vgl. hierzu im einzelnen Anlage 5: „Wichtige Verträge“.

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	€	€
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>1.000,00</u>	<u>2.000,00</u>

Seit 2013 werden Fremdkapitalzinsen (Bauzeitinsen) nach § 255 Abs.3 HGB in die Herstellungskosten einbezogen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
<u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>		
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	20.071,00	17.944,00
Kostenerstattung Dritte	170,47	0,00
Abrechnung Verwaltungskostenbeitrag 2020/2021	20.120,93	2,83
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	800,00	400,00
Stromkostenerstattungen Vorjahre	5.301,80	0,00
Abrechnung Versorgungsumlage 2020/2021	8.455,00	16.399,62
Verbrauchsabrechnung Vorjahre (SW)	0,00	874,35
Sonstiges	<u>0,00</u>	<u>12,72</u>
<u>Summe Periodenfremde und neutrale Erträge</u>	<u>54.748,73</u>	<u>35.633,52</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>54.919,20</u>	<u>35.633,52</u>

4. Materialaufwand

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 und für bezogene Waren**

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Strombezug	157.739,02	149.338,42
Brenn- und Treibstoffe, Sonstiges	1.058,36	0,00
Wasserbezug	<u>2.388,67</u>	<u>2.569,92</u>
	<u>161.186,05</u>	<u>151.908,34</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zusammensetzung:	€	€
Abwasserabgabe	32.855,21	48.459,65
Klärschlammabeseitigung einschließlich -analysen	132.478,50	136.203,01
Unterhaltungsaufwand	185.043,14	138.451,51
Technische Betriebsführung	279.876,24	293.462,18
Abwasseruntersuchungen	857,40	857,40
Fäkalschlammgebühr	<u>10.867,81</u>	<u>10.054,79</u>
	<u>641.978,30</u>	<u>627.488,54</u>

Zu Abwasserabgabe

Zusammensetzung:

Kläranlagen laufendes Jahr	32.855,21	32.855,21
Kläranlage 2019, 2020, 2021	<u>0,00</u>	<u>15.604,44</u>
	<u>32.855,21</u>	<u>48.459,65</u>

Zu Unterhaltungsaufwand

Zusammensetzung:

Abwasserbehandlungsanlagen	70.440,88	48.960,62
Hausanschlüsse	678,30	6.520,27
Sammler in der Ortslage	10.759,69	2.556,36
Kraftfahrzeuge	6.369,91	0,00
Verbindungssammler	5.287,17	2.574,15
Pumpwerke	78.221,95	61.940,88
Werkzeuge und Geräte	1.472,22	4.098,04
Regenbauwerke	<u>11.813,02</u>	<u>11.801,19</u>
	<u>185.043,14</u>	<u>138.451,51</u>

Zu Abwasserbehandlungsanlagen

Zusammensetzung:

Unterhaltung Außenanlagen/Betriebsgebäude	17.476,67	31.281,44
Betreuungskosten Kläranlagen	1.508,50	1.283,06
Unterhaltung Kläranlagen allgemein	3.232,51	1.453,26
Unterhaltung Mechanik	41.357,14	9.313,66
Unterhaltung Biologie, Schlammbehandlung	3.267,50	1.770,72
Reinigung der Kläranlage	<u>3.598,56</u>	<u>3.858,48</u>
	<u>70.440,88</u>	<u>48.960,62</u>

Zu Unterhaltung Außenanlagen/Betriebsgebäude

Die Position enthält im Wesentlichen Containermiete und Abfuhrgebühren für die Beseitigung von Rechengut und Klärschlamm.

Zu Betreuungskosten Kläranlagen

Die Position enthält im Wesentlichen Kosten für die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Kläranlagen.

Zu Unterhaltung Mechanik

Reparatur und Wartung von Pumpen, Rührwerken sowie sonstigen mechanischen Anlageteilen durch den Betriebsführer und Dritte.

Zu Technische Betriebsführung

Betriebsführungsentgelt für die technische Betriebsführung durch die WVE gemäß Betriebsführungsvertrag vom 27. Februar 2004 und den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kaiserslautern gemäß Zweckvereinbarung vom 19. September 2006.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zusammensetzung:	€	€
Gehälter Angestellte	<u>27.590,38</u>	<u>37.942,03</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	€	€
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	5.879,04	7.959,00
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	2.138,27	2.927,01
Beihilfen	5.044,88	5.000,00
Beitrag Berufsgenossenschaft	110,32	110,00
Pensionsumlage	<u>31.116,50</u>	<u>14.546,75</u>
	<u>44.289,01</u>	<u>30.542,76</u>

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	€	€
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>1.138.244,81</u>	<u>1.139.600,79</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag	40.444,00	30.600,00
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	44.857,37	40.351,79
Kaufmännische Betriebsführung	51.198,93	52.090,18
Sonstiger Aufwand des Betriebes	18.165,56	18.319,26
Neutraler und periodenfremder Aufwand	<u>3.399,93</u>	<u>4.250,82</u>
	<u>158.065,79</u>	<u>145.612,05</u>
Zu <u>Verwaltungskostenbeitrag</u>		
Zusammensetzung:		
	40.444,00	30.600,00
- abzüglich Personalkosten für die Abrechnungsverpflichtung Vorjahr	-4.500,00	-4.500,00
- zuzüglich Personalkosten für die Abrechnungsverpflichtung laufendes Jahr	<u>+4.500,00</u>	<u>+4.500,00</u>
	<u>40.444,00</u>	<u>30.600,00</u>
Zu <u>Sonstiger Aufwand der Verwaltung</u>		
Zusammensetzung:		
Datenverarbeitung	14.953,10	10.488,70
Prüfung Jahresabschluss	12.019,00	12.019,00
Ablesedaten	<u>17.885,27</u>	<u>17.844,09</u>
	<u>44.857,37</u>	<u>40.351,79</u>

Zu Kaufmännische Betriebsführung

Seit dem 01. April 2004 werden die Verbandsgemeindewerke Meisenheim im kaufmännischen Bereich von der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG betriebsgeführt.

Das Betriebsführungsentgelt für die kaufmännische Betriebsführung beträgt gemäß Betriebsführungsvertrag vom 27. Februar 2004 anteilig € 54.000,00 p. a. zuzüglich Umsatzsteuer.

Eine Anpassung an die allgemeinen Tarifierhöhungen der Versorgungswirtschaft erfolgte zum 01. Juli 2008 (+ 5,1 %), zum 01. Januar 2009 (+ 3,55 %), zum 01. Januar 2010 (+ 2,1 %), zum 01. Januar 2011 (+ 1,6 %), zum 01. März 2012 (+ 3,5 %) sowie zum 01. Januar 2013 (+ 1,4 %), 01. August 2013 (+ 1,4 %), ab 01. März 2014 (+ 3,3 %), ab 01. März 2015 (+ 2,4 %), ab 01. Januar 2016 (+ 2,4 %) zum 01. Februar 2017 (+ 2,35 %), zum 01. März 2018 (+ 3,19 %), zum 01. April 2019 (+ 3,09 %) zum 01. März 2020 (+ 1,06 %), ab 01. April 2021 (+ 1,56 %), ab 01. April 2022 (+ 1,8 %).

Mit der Vertragsergänzung vom 06. Juni 2008 wird das Betriebsführungsentgelt jährlich an die Tarifentwicklung des TVV angepasst. Der Anteil der Abwasserbeseitigungseinrichtungen beträgt 55 %.

<u>Zu Sonstiger Aufwand des Betriebes</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zusammensetzung:	€	€
Versicherungen	12.005,26	13.133,29
Mitgliedsbeiträge	104,00	264,12
Telefon, Funk	5.209,57	4.915,60
Gebühren	840,48	0,00
Übrige	<u>6,25</u>	<u>6,25</u>
	<u>18.165,56</u>	<u>18.319,26</u>
<u>Zu Neutraler und periodenfremder Aufwand</u>		
Zusammensetzung:		
Versicherungsbeiträge Vorjahr	0,00	766,14
Stromkosten Vorjahre	62,00	0,00
Verbrauchsabrechnung Vorjahre	638,26	469,15
Ausbuchung Forderungen	2.699,67	2.126,16
Sonstiges	<u>0,00</u>	<u>888,92</u>
	<u>3.399,93</u>	<u>4.250,82</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinsen Darlehen Wasserwerk	<u>233,10</u>	<u>597,98</u>
	<u>233,10</u>	<u>597,98</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	€	€
Darlehenszinsen	67.188,40	64.760,06
Säumniszuschläge	<u>338,50</u>	<u>2,20</u>
	<u>67.526,90</u>	<u>64.762,26</u>

10. Ergebnis nach Steuern

-112.243,93 -145.394,81

11. Sonstige Steuern

Grundsteuer	18,10	18,10
Kfz-Steuer	<u>58,00</u>	<u>29,00</u>
	<u>76,10</u>	<u>47,10</u>

12. Jahresverlust

112.320,03 146.441,91

Entwurf